

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
 erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei
 im's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement
 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrirter Beilage 10 Pf.
 (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
 beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige.
 Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
 Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-
 Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Aus dem Regen in die Traufe.

Die brennendste Frage ist für uns und jedenfalls auch für die Mehrzahl unserer Leser die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes. Wir haben schon wiederholt erklärt, daß diese Frage allerdings schon so gut wie sicher in bejahendem Sinne gelöst sei — und zwar mindestens auf zwei Jahre.

Nun beschäftigen sich aber die Gegner des Sozialistengesetzes, die aber zugleich auch fanatische Gegner der Sozialdemokratie sind, mit Erörterungen, was dann geschehen muß, wenn jetzt oder in zwei Jahren das Gesetz in der That aufgehoben würde — und diese Frage wollen wir in dem heutigen Artikel berühren.

Zwei angesehenere Parteiorgane, die „Germania“, das Blatt des Herrn Windthorst, und die „Vossische Zeitung“, das Blatt der gemäßigten Richtung innerhalb der alten Fortschrittspartei, sprechen sich über die oben erwähnte Frage aus und kommen beide zu dem Resultat, daß das Sozialistengesetz zwar aufgehoben werden, daß aber auf dem Boden des allgemeinen Rechts die energische Bekämpfung der Sozialdemokratie erfolgen müsse.

Die „Germania“ macht sich die Sache sehr leicht, indem sie sagt, daß die Verbesserungsanträge des Abg. Windthorst, die derselbe in der Sozialistengesetzkommission stellen werde — es sind das die allbekanntesten vor zwei Jahren schon einmal gestellten Anträge — die Grundlage bilden könnten zu einer allgemeinen Rechtsgrundlage. Das Blatt schreibt nämlich wörtlich: „Dahin weg mit dem Sozialistengesetz! — — — Das allgemeine Recht ist stark genug, um die sozialdemokratischen Auswüchse hintenanzuhalten. Und wenn es nicht ausreichen sollte, so hat der Abg. Dr. Windthorst mit seinen Änderungsanträgen den Weg gezeigt, auf dem man der Sozialdemokratie begegnen kann, ohne Unterdrückung und ohne die Gefahren, welche das heutige Sozialistengesetz mit sich bringt.“

Wenn diese Sätze überhaupt einen Sinn haben sollen, so können sie nur den haben, daß, falls das jetzige Gesetz sich nicht ausreichend genug zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zeige, dasselbe durch Einschmelzen einzelner Theile des Sozialistengesetzes nach den Windthorst'schen Intentionen verschärft werden müsse.

Deutlicher spricht sich die „Vossische Zeitung“ aus. Dieselbe lehnt sich direkt der Anschauung des Abg. Hänel an, der schon bei Erlass des Sozialistengesetzes die Hauptbestimmungen desselben in das Strafgesetzbuch aufgenommen wissen wollte. Allerdings scheiterte dieser Versuch an der Verschwommenheit der Anschauungen des Staatsrechtlers Hänel völlig. Seine eigenen Freunde fanden,

daß neben der ungemainen Unklarheit der Vorschläge die Freiheit und das Recht noch mehr durch Annahme derselben geschädigt würden, als durch das Sozialistengesetz selbst.

Das hält aber die „Vossische Zeitung“ nicht ab, in die Hänel'schen Fußstapfen zu treten. Doch hören wir das deutsch-freisinnige Blatt an. In einem Artikel, überschrieben: „Nach der Debatte über das Sozialistengesetz“, heißt es zum Schlusse: „Die Windthorst'schen Anträge sind ein Palliativ, das den jetzigen Zustand hier und da vielleicht etwas weniger merklich machen, im Ganzen aber als Ausnahmezustand weiter legitimiren würden. Auch ein gemildertes Ausnahmegesetz bleibt ein Ausnahmegesetz mit seinen Stacheln für das Rechtsgefühl. Die „polizeiliche Vollmacht“ ist sein Anfang und Ende. Der steigende Verdacht aber, mit der von Jahr zu Jahr erfolgenden Verlängerung dieser Vollmacht einen ganzen Stand allmählig bürgerlich tödt zu machen, ist eine schleichende Gefahr für die Gesellschaft und kann ihr verhängnisvoller werden, als jede offen betriebene, staatlich überwachte Agitation. Wir wünschen nicht, daß die Kommission des Reichstages die von ihr zu beantwortende Frage dahin stellt: entweder Fortdauer des jetzigen Ausnahmegesetzes, oder Freiheit für die wildeste, ungezügeltste sozialdemokratische Verheerung. Wir wünschen, daß es womöglich schon in der Kommission gelingt, feste und sichere Schutzwehren auf dem Wege der Gesetzgebung für alle sozialdemokratischen Ausschreitungen zu finden, daß man es aber nach neunjähriger Erfahrung endlich aufgibt, jede Meinungsäußerung, jeden Vortrag, nur weil eine Beziehung zur Sozialdemokratie dabei vorhanden ist, als solche „Ausschreitung“ anzusehen, und eine von der Regierung selber anerkannte Partei um ihrer Ziele, nicht um ihrer Mittel willen unter Polizeiaufsicht zu stellen. Der Weg des Sozialistengesetzes war ein Versuch, über dessen Gelingen oder Mißlingen der Streit so leicht nicht ausgetragen werden wird; der Weg des ordentlichen Rechts gegen Gefahren für den Staat ist aber unstrittig ein mindestens ebenso berechtigter Versuch, den man bisher der Sozialdemokratie gegenüber noch nicht gemacht hat, und den für aussichtslos zu erklären, eine fast beleidigende Beschuldigung für den modernen Staat enthält.“

Hier ist es also deutlich zu lesen, daß die „Ausschreitungen“ der Sozialdemokratie durch neue Bestimmungen, die in das Strafgesetzbuch hineingebracht, bekämpft werden sollen. Eine Definition über „berechtigzte Bestrebungen“ der Sozialdemokratie und „Ausschreitungen“ derselben hat es bis jetzt nicht gegeben. Die Polizei resp. Regierungsgewalt

hat die Entscheidung darüber gehabt. Später soll sie der Staatsanwalt und der Strafrichter haben.

Möglich, daß dieselben den Unterschied etwas genauer feststellen, als die Regierungsgewalt, möglich auch nicht. Das Gesetz selbst aber trotz aller Juristen und Staatsrechtslehrer des Reichstages wird eine präzise Unterscheidung nicht erlassen können — und so kommen wir von einer Willkür in die andere, nur daß die strafrichterliche viel weitere Kreise erfassen wird, als jetzt die polizeiliche Willkür, die bei einem Ausnahmegesetz allerdings selbstverständlich ist.

Man möge die Sache aber drehen und wenden, man möge das Strafgesetzbuch, das „gemeine Recht“ noch so geschickt nach dieser Richtung hin revidiren, man kommt um das Eine nicht herum: ein Ausnahmegesetz wird bleiben und wenn es auch in das gemeine Recht, in das Strafgesetzbuch hineinprallt wird.

So aber kommt man:
Aus dem Regen in die Traufe!

Politische Uebersicht.

Eine gewichtige Stimme für das Branntweinmonopol. „In seinem Sohne ist Fürst Bismarck zum Volke herabgestiegen“ — so lautete einmals die Verhimmelung des Herrn Reichslanzlers durch die konservative Presse, als Graf Wilhelm Bismarck in einer „Volksversammlung“ die Gedanken seines Vaters mittheilte. Diesmal ist es nicht Graf Wilhelm, sondern Graf Herbert Bismarck, sein älterer Bruder und Reichstagsabgeordneter für Lauenburg, der in einem Schreiben an seine Wähler die allerdings längst bekannten Ansichten seines Vaters über das Branntweinmonopol ausdrückt. Man könnte dies Schreiben eine Mahnung an die Gastwirthe nennen, weil darin erklärt wird, daß die Erhöhung der Lizenzsteuer in Preußen die Gastwirthe bedeutend mehr drücken würde, als das Monopol. Wir haben schon einmal angedeutet, daß Preußen bei der Bestreuerung des Branntweins mit der Reichsversammlung in Konflikt gerathen kann. Worauf es aber vorläufig ankommt, ist der Ruf an die Gastwirthe: „Laßt Euch nicht verblüffen!“

Die Branntweinmonopolvorlage wird wahrscheinlich am nächsten Donnerstag an den Reichstag gelangen, so daß die erste Berathung desselben in den ersten Tagen der folgenden Woche stattfinden würde.

Die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. Offiziös wird mitgetheilt, daß im Reichsamt des Innern die Vorarbeiten des großen Problems der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter im lebhaften Gange seien. „Dann erfahren wir aber, daß diese Vorarbeiten sich lediglich auf die Richtung des notwendigen Materials erstrecken, ferner soll abgemartet werden, wie sich die Organe der Unfallversicherung bewähren und ob man dieselben auch eventuell zu Organen der Altersversorgung gebrauchen kann. — Man sieht, daß der „lebhafteste Gang“ sich nur auf nebensächliche Dinge erstreckt und daß es noch sehr, sehr lange dauern

„Ach so! Dann auch sagten Sie zuerst, Sie konnten nichts verstehen, weil die Zwischenthür geschlossen war. Als Sie später aber hinein gingen in des Herrn Zimmer, fanden Sie dieselbe offen.“

„Die Dame, welche, wie gesagt, sehr rasch heraus kam, wird sie offen gelassen haben.“

„Hörten Sie die Zwischenthür öffnen?“

„Ich entsinne mich nicht genau. Ich habe diesem Umstande keine solche Beachtung geschenkt. Ich hörte sie kommen und das veranlaßte mich, mich schnell zurück zu ziehen.“

„Das ist doch sehr auffallend. Ehe Sie sie kommen hörten, mußten Sie doch hören, wie die Zwischenthür geöffnet oder heftig aufgerissen wurde?“

„Es mag auch sein, daß ich das gehört habe; bestimmt behaupten kann ich es nicht.“

„Und nun noch Eins. Sie sagten, als der Kommerzienrath erschreckt emporfuhr, schrie er Sie an: Sie sind —, und dann erst erkannte er Sie. Diese beiden Worte, an und für sich so unbedeutend, sind für den vorliegenden Fall von der allerhöchsten Wichtigkeit. Erkannte der Kommerzienrath sie wirklich erst, nachdem er „Sie“ gesagt hatte? Oder hatte er Sie schon vorher erkannt und waren diese Worte auf Sie gemünzt?“

„Nein, darin irre ich mich nicht“, versicherte Jenny.

„Er erkannte mich erst, nachdem er „Sie“ gesagt hatte.“

„Und er sagte auch nicht — „Du bist“ — wie?“

„Nein — „Sie sind“ — sagte er — und dann brach er kurz ab, wie jemand, der sich auf einem Irrthum oder auf einer Aussage ertappt, die er nicht machen wollte.“

Es entstand eine längere Pause, während welcher der Untersuchungsrichter im Protokoll blätterte und Jenny von Zeit zu Zeit einen seiner furchtbaren Blicke zuwarf. Diese Kämpfe mit einer neuen Unruhe.

„Nun will ich Ihnen etwas sagen, Zengin“, begann der Untersuchungsrichter mit Bedacht, „entweder haben Sie gar keine verschleierte Dame gesehen und diese ganze Geschichte von A bis Z erfunden, oder diese Dame ist dieselbe gewesen, welche etwas später von dem Rauscher Friedrich über den Hof eilend gesehen wurde, nämlich des Kom-

Feuilleton.

Die Tochter des Bankrotteurs.

Roman aus der Gegenwart

von Gustav Köffel.

„Hiernach gingen Sie hinunter?“ inquirirte der Richter weiter.

„Ja.“

„Ueber die Hintertreppe?“

„Nein, aber die Vordertreppe.“

„Zufällig oder mit Absicht?“

„Absichtlich; der ganze Vorgang war mir so räthselhaft, so unerklärlich, daß ich kaum meinen eigenen Ohren und Augen zu trauen wagte.“

„Sie wollten gewiß den Portier befragen?“

„Ja wohl, Herr Richter.“

„Nun — und?“

„Ich fand ihn in der Einfahrtshalle, wo er ungeduldig auf und nieder ging. Schon im Begriff, ihn nach der Unbekannten zu fragen, fragte er: Haben Sie nicht gesehen, ob Herr Contard oben ist? Ich verneinte. Negerlich sagte er: Sonst kommt er doch immer um diese Zeit. Ich warte nun schon seit zehn Minuten auf ihn! Mich dünkt doch, sagte ich, es wäre vor wenigen Minuten Jemand heruntergegangen, oder war es nur die Dame, die bei dem Fräulein war? — Dame? fragte er erstaunt. Hier ist seit der letzten Viertelstunde Niemand hindurchgegangen. Ich fragte dann nichts weiter und stieg durch eine Thür unter der Treppe in's Souterrain hinab. Von der verschleierten Dame sprach ich überhaupt mit Niemandem. Es ist nicht meine Art, die Geheimnisse meiner Persönlichkeit mit Aequivalenzen zu besprechen.“

„Eine seltene Tugend bei Leuten Ihres Standes“, spitzelte der Untersuchungsrichter. „Aber wo soll denn nun die verschleierte Dame geblieben sein?“

„Sie konnte demnach nur über den Hof und durch den Garten gegangen sein“, entgegnete Jenny. „Die nach einer

menschenstillen Seitengasse gehende Gartensportie war allerdings verschlossen, aber zu dem wenig befahrenen Seitenkanal, welcher sich hinter dem Hause hinzieht, konnte sie unbehindert gelangen.“

Drimann machte eine Notiz.

„Und dorthin gingen Sie nicht, um nach der geheimnißvollen Dame zu spähen?“ fragte er.

„Nein“, erwiderte sie.

„Warum nicht?“

„Zu der Gartensportie hatte ich keinen Schlüssel, den hatte die Herrschaft in Verwahrung, und der Kanal macht links von unserem Garten eine scharfe Biegung, während rechts gleich hinter der Mauer eine Landungsstelle ist. Die kleine Gasse führt darauf zu. Ich hegte also keine Hoffnung, die Dame auf dem Wasser noch zu erspähen.“

Der Richter schüttelte unbedrückt den Kopf.

„Wenn der Portier seit zehn Minuten im Hausflur war“, wandte er ein, „so konnte es ihm doch nicht entgehen, wenn Jemand über den Hof nach dem Garten ging.“

„O doch! Die Thorflügel sind ganz aus Holz gearbeitet und werden nur für Wagen geöffnet. Für Passanten giebt es nur eine kleine Thür daneben, die aber von der Einfahrtshalle aus nicht sichtbar ist. Man gelangt zu ihr durch einen verdeckten halbdunklen Gang, denselben, durch den man in das Souterrain gelangt.“

„Also angenommen, es wäre der Unbekannten gelungen, ganz unbemerkt in das Haus und wieder heraus zu gelangen, was ich persönlich für ein Ding der Unmöglichkeit halte, so sind doch noch einige andere wichtige Punkte nicht aufgeklärt. Sahen Sie die Dame die Treppe heraufkommen?“

„Direkt heraufkommen — nein. Aber sie kam von dort und ich durfte wohl annehmen, daß sie über die Hintertreppe gekommen.“

„Also die Passage, von der sie sprachen, endete an der Treppe?“

„Nein, sie führt an derselben vorüber bis zum Ende des Seitentraktes, in welchem auch des Fräuleins Zimmer liegen.“

Rußland.

Aus Petersburg läßt sich die „Post. Sig.“ schreiben, daß Kallow mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lasse, verkündet habe, daß die Russifizierungs-Berichte im Reichselgebieth nicht hinter den Ger...

Nord-Amerika

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist jetzt ernstlich gegen die Mormonen vor. Einer der Führer derselben, George S. Cannon, welcher vom Salzsee...

Parlamentarisches.

Die Arbeiterschulskommission des Reichstags hat endlich die Beratung über die Anträge Lieber u. s. w., betreffend das Verbot der Kinderarbeit in Fabriken, zu Ende...

Lokales.

Das neueste Ergänzungsheft des Zentralblattes für die preussische Unterrichts-Verwaltung giebt umfassende statistische Mittheilungen über unser höheres Schulwesen. Nach...

Berichterstattung so heucheltvoll und gebietend, daß er es nicht über sich vermochte, ein vertrauliches Wort mit ihr zu wechseln.

So weit der Bericht des Schiffers. Man ließ sich das genaue Signalement der Dame geben. Dasselbe paßte ungefähr auf die Baronin von Selchow, an welche man polizeilicherseits gleich...

Die Walschänke, in welcher Gollnow jetzt Wohnung nahm, lag an dem Wege von Mirrow, so daß von dorthin...

Diese Maßregeln waren aber so erfolglos wie die Nachforschungen nach der verschleierten Dame überhaupt. Man mußte dieselben zuletzt wegen Mangels an jeglichem Resultat wieder einstellen, womit denn auch die vergebliche Ver...

prüft worden, von denen namentlich die Zahl der letzteren in dauernder Zunahme begriffen gewesen ist. Aber es ist nun mit Bestimmtheit ein Rückgang zu erwarten; denn während sich noch 1880-81 nicht weniger als 371 (= 46 Prozent) aller damaligen Realgymnasial-Abiturienten den Universitätsstudien zuwandten, ist deren Zahl 1884-85 nur noch 207 (= 36 Prozent) gewesen, also schon um 1 geringer, als die Zahl derjenigen ehemaligen Realgymnasial-Abiturienten (= 218), welche 1881-85 die Oberlehrerprüfung gemacht haben. Auch ist bei der Steigerung des Judentums in jener Epoche nicht zu vergessen, daß diese Abiturienten der Realgymnasien in diese Studien-zweige gedrängt worden sind, welche gehofft hatten, daß ihnen das Studium der Medizin eröffnet werden würde. Uebrigens haben sie sich in dem Examen pro facultate docendi 1884-85 den Gymnasial-Abiturienten wieder gleichwerthig gezeigt. Denn von diesen haben in der Mathematik 20 Prozent den I. und 49 Prozent den II., in den neueren Sprachen 11 Prozent den I. und 44 Prozent den II. Zeugnisgrad erlangt, und dem entsprechend die Realgymnasial-Abiturienten in Mathematik 19 Prozent den I., 50 Prozent den II., in Naturwissenschaften 10 Prozent den I., 62 Prozent den II., in den Sprachen 10 Prozent den I. und 41 Prozent den II. Grad erreicht. Diejenigen Abiturienten der Realgymnasien aber, welche eine Nachprüfung bei einem Gymnasium gemacht haben, sind in obiger Berechnung den Gymnasial-Abiturienten zugehört.

Den Vorständen der hiesigen Sanitätswachen ist vorgelesen worden von Polizeipräsidenten Herrn v. Richtigen nachstehendes Schreiben zugegangen: „Es ist mehrfach vorgekommen, daß schwer erkrankte Personen, z. B. vom Schläge Betroffene, den Polizeiwachen als Betrunkene zugeführt worden und dort bezw. später noch vor Ueberführung in ein Krankenhaus verstorben sind. Mit Rücksicht auf diese Vorkommnisse, sowie darauf, daß auch ein schwer Betrunkener sich unter Umständen in Lebensgefahr befindet, ist es meinerseits für vorwiegend erachtet worden, die Polizeireviere anzuweisen, in Zukunft trunksene oder scheinbar trunksene Personen, welche Nachts aufgefunden werden, der nächstgelegenen Sanitätswache zur Verhütung zuzuführen. Erfolgt dort eine Zurückweisung, z. B. weil es sich lediglich um einen gewöhnlichen gefahrlösen Mensch handelt, so wird die fragliche Person auf die Revierwache zurückgeführt. Indem ich dem Vorstand hieron Kenntniß gebe, ersuche ich zugleich ergeben, die meinerseits getroffenen Maßregeln im Interesse der Menschlichkeit gefälligst unterzügen und die Wache mit geeigneter Anweisung versehen zu wollen.“ Offenlich werden die Vorstände sämtlicher Sanitätswachen dem Wunsche des Herrn Polizeipräsidenten nachzukommen und die angestellten Aerzte und Heilgehilfen mit entsprechender Instruktion versehen. — Dieses Schreiben des Polizeipräsidenten hat bereits eine Erwiderung erhalten. In dem Antwortschreiben der Vorstände wird die Bereitwilligkeit erklärt, dem Wunsche des Polizeipräsidenten zu entsprechen, und die Aerzte und Heilgehilfen anzuweisen, die von Polizeibeamten oder Nachtwächtern nach den Sanitätswachen gebrachten Personen zu beschütigen und, falls sich herausstellen sollte, daß die Person gefährlich erkrankt ist, die nöthigen Anordnungen behufs Ueberführung in ein Krankenhaus zu treffen. Gleichzeitig wird auch der Herr Polizei-Präsident ersucht, den Schulgelehrten und Nachtwächtern Befehl zu ertheilen, daß sie so lange in der Sanitätswache verweilen, bis festgestellt ist, was der Person fehlt, um dieselbe, falls es sich nur um einen gewöhnlichen Mensch handelt, sofort wieder mitzunehmen und sie zur Polizeiwache zu bringen. Es ist dabei in Betracht gezogen worden, daß es namentlich in den Wintermonaten häufiger vorkommt, daß arme Leute, welche tagelang nichts zu sich genommen, plötzlich zusammenbrechen und wenn schleunige Hilfe nicht geleistet wird, bald versterben. Ferner war für das Antwortschreiben im entgegenkommenden Sinne der Umstand maßgebend, daß Personen, welche an Krämpfen leiden, die äußerlich nicht stark zum Ausdruck kommen, von den Polizeibeamten für Trunksene gehalten und nach der Revierwache gebracht werden, wo sie dann ohne jede Hilfe liegen bleiben. — Diese Erleuchtung der Angelegenheit wird gewiß auch das große Publikum mit Genugthuung erfüllen.

Recht erbauliche Geschichten aus den Berliner Krankenhäusern kamen wieder in der zweiten Versammlung der „Vereinigten Berliner Sargfabrikanten“ zur Sprache, welche vorgelesen am Abend im Restaurant „Al-Berlin“ unter dem Vorsitz des Sargfabrikanten Herrn A. Lehmann abgelesen wurde. Es konnte die erfreuliche Thatsache konstatiert werden, daß in Folge der Zeitungsartikel über die erste Versammlung und die in derselben laut gewordenen Klagen selbst hervor-tretende Aerzte mit Genugthuung das Vorgehen gegen eine Unflut seitens der Krankenhäuser zc. begrüßt haben, welche bereits zur Manie geworden sei. Den ersten Schritt zur Beseitigung des Provisionsunwesens, welches von Angestellten in Krankenhäusern den Sargfabrikanten gegenüber ausgeübt wird, bildete eine verbotene und zur Absendung gelangende Eingabe an das Direktorium der königl. Frauenklinik in der Artilleriestraße, welche sich speziell mit den Manipulationen der dort angestellten Leichenwäscherin Frau S. beschäftigt. Das Sünden-

laster, wurde nun auf's neue und noch schwerer damit verächtigt. Man sagte, sie habe ihr Mädchen und den Rahnführer Jensen bestochen, um durch ihre übereinstimmenden Aussagen einen Druck auf die öffentliche Meinung und auf die Polizei auszuüben. Sie wollte, so hieß es, die Aufmerksamkeit der letzteren auf einige Zeit von sich ablenken und so eine günstige Gelegenheit zum Entkommen finden. (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Der „Eigenerbaron“ begeht am Dienstag am Theater an der Wien das Jubiläum seiner hundertsten Vorstellung — ein in Wien noch von keiner Operette in einer Saison erreichtes Resultat. Der Berliner „Eigenerbaron“, welcher am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in die Fußstapfen seines Wiener Kollegen zu treten scheint, befreit sich selbstverständlich an dieser Feier, und am Sonntag bereits hat Herr Direktor Krüschke an Johann Strauß ein prachtvolles Photographien-Album geschickt, welches die von J. Strauß u. Komp. vortrefflich ausgeführten Photographien der im „Eigenerbaron“ hier mitwirkenden Künstler enthält. Als besondere Ueberraschung hat Herr Direktor Krüschke dem Album ein Spielwerk einverleiben lassen, welches die populären Nummern des „Eigenerbaron“ enthält.

Ein Wiener aus Japan. Herr Torikatta, der Chef der Japanesen-Gesellschaft, die gegenwärtig durch ihre Produktionen im Louisenstädtischen Theater Aufsehen macht, ist nicht bloß ein echter Vollblut-Japanese, sondern auch österreichischer Staatsbürger, nach Wien zurückgekehrt und mit einer Wienerin verheiratet. Seine Gattin, welche auch perfekt japanisch spricht, liest und schreibt, ließ sich auch in die Geheimnisse der japanischen Kunst einweihen und wird sich demnächst selbst mit einer Spezialität derselben, dem graziösen Schmetterlings-tanz, vor dem Publikum produzieren. Das kleine japanische Knäblein ist ein Sohn des Paars. Herr Torikatta ist ein Mann, der sich vollkommen europäische Bildung angeeignet hat und der meisten Sprachen Europas mächtig ist. Die übrigen jungen Leute seiner Gesellschaft hat er adoptirt, da ihnen sonst nicht gestattet gewesen wäre, Japan zu verlassen. Sächsischer Höflichkeit. Die königliche Amtshauptmannschaft von Leipzig macht im „Leipziger Dorfanzelger“ vom 7. bekannt: „Der Schulmacher Heinrich Strobel, bisher in Reudnitz wohnhaft, welcher für seine Familie so gut wie gar...

register dieser Menschenfreundin wurde in der zweiten Versammlung noch erheblich belastet. So führte der Sargfabrikant Schulz an, daß sie wiederholt zu ihm gekommen sei und für angeblich mittellose Mädchen, deren in der Frauenklinik geborene Kinder gestorben waren, kleine Särge, sogenannte Schacheln, für den niedrigen Preis von 1 Mark zu erlangen wußte, während sie sich dafür 4 und 5 M. bezahlen ließ. Der Vorsitzende Herr Lehmann theilte mit, daß Frau S. von einem inwärtigen verstorbenen Kollegen Särge für neugeborene Kinder entnahm, ohne jemals an die Bezahlung gedacht zu haben. Fast unglaublich aber klingt folgendes Verfahren der Frau S., welches der Steinbruder Herr F. Jach und dessen Bruder, der Schneidermeister Herr C. Jach (die beide in der Versammlung zugegen waren) zur öffentlichen Kenntniß brachten. Vor Kurzem starb — so führte er an — seine (des F. Jach's) Frau in der Frauenklinik und es wurde ein Sarg gekauft, den man nach der Klinik transportirte. Der mit dem Vater der Verstorbenen anwesende Schwager C. Jach verlangte noch einmal die Leiche vor der Eingangsung zu sehen, worauf ihn die antwortende Frau S. antwortete: „Sie haben gar nichts zu verlangen!“ Dagegen durfte der Vater die Leiche seiner Tochter bestatigen. Später wurde dies auch dem Schwager C. Jach gestattet, doch forderte Frau S. für die Bestattung 3 M., wozu sie angeblich berechtigt sei (eine Angabe, die in der Versammlung entschieden bestritten wurde). Der Betrag wurde ihr nicht gegeben. Als am anderen Tage die Leiche mit dem Leichenwagen abgeholt werden sollte und Herr F. Jach sich auch jetzt noch weigerte, ohne amtliche Quittung das Verlangen zu bezahlen, sagte die S.: „Wenn ich das geahnt hätte, dann würde ich dem Vater nicht die Ueberreste der Tochter ausgereicht haben.“ Frau S. wurde erst einsilbiger, als Herr Jach darauf erwiderte, er würde sie in diesem Falle wegen Leichenraubes denunzirt haben. Die verlangte Quittung über jene 3 M. „Bestattungsgebühr“ ist Herrn Jach noch heute nicht präsentirt worden. Im weiteren Verlauf der Diskussion brachten die Sargfabrikanten Lehmann, Bösel, Schulz und Molot über die Uebergriffe der Rükter sowie deren Willkürlichkeiten manche charakteristischen Fälle zur Sprache. Seitens zahlreicher Rükter, sogar auch deren Frauen, wird das Beerdigungswesen nach diesen Ausführungen geschäftsmäßig betrieben, wodurch sie einen schönen Gewinn einheimen. Derartige Infortreibeiten werden bei den Rüktern an der Nazarethkirche, der Jakobikirche, der Heiligen-Kreuzkirche und bei dem früheren Rükter der Pauluskirche gerügt. Nicht rigoros soll nach den Ausführungen der Rükter an der Nazarethkirche mit den Angehörigen verstorbenen Personen verfahren werden. Einer Frau, welche die Beerdigung ihres Kindes durch einen dem Rükter nicht genehmen Fuhrwerksbesitzer ausführen lassen wollte und sich über die Beerdigung noch Einiges erkundigte, soll dieser Rükter zugerufen haben: „Reinweg tragen Sie Ihr Kind nach dem Leipziger Platz und lassen Sie es dort beerdigen!“ Eine andere Frau — und das geschah erst vorgelesen — habe er, weil sie momentan das Geld zur Bezahlung der Sarggebühren nicht bei sich führte, angeberstet: „Denken Sie, ich habe hier eine Pumpsation!“ Auch diese Frau hatte mit der Beerdigung einen ihr nicht vom Rükter empfohlenen Fuhrherrn beauftragt. — Vom Vorsitzenden wurde es als zweckmäßig erachtet, wenn Personen aus dem Publikum, welche ebenfalls Widersärtigkeiten aufgesetzt waren, sich an den Verein der Vereinigten Berliner Sargfabrikanten wenden würden.

Als eine neue Erwerbung des Zoologischen Gartens ist ein Lippendär (Ursus labiatus) zu verzeichnen, eine höchst eigenthümliche Form der Bärenfamilie, deren auffälligstes Merkmal die weit hervortretenden und sehr beweglichen Lippen, sowie die überaus lange und dicke, glänzend schwarze Behaarung bilden. Das Thier ist in Ostindien und zwar speziell in Nepal und Delan heimlich und lebt dort von Wärmern, Schnecken und anderen kleinen Thieren. Es zerfrisst auch die Nester von Ameisen und Bienen, um diese Thiere selbst, sowie auch den Honig zu verschlingen, und erscheint hierzu durch seine langen Krallen, weit vorgestreckten Lippen und die lange, bewegliche Zunge besonders günstig ausgerüstet, während gleichzeitig der starke, dicke Pelz ihm gegen die Angriffe der Insekten den nöthigen Schutz gewährt. Der erste Lippendär, welcher nach Europa gelangte, wurde 1790 in London gezeigt, aber seiner merkwürdigen Gestalt wegen durchaus nicht für einen Bären gehalten, vielmehr als „namenloses Thier“ oder „Ursus nativus Ungeheuer“ bezeichnet. Gleichzeitig mit diesem seltenen Bierföhler trafen ein Paar afrikanische Nimmersatt-Elöcher (Tantalus ibis) ein. Es ist dies eine der schönsten Stelzvoegelarten. Die Flügeldecken und Schulterfedern sind nach der weißen Spitze hin mit einem purpurrothen, dunkler umfäumten Quersaal gezieret; die Schwungfedern sind glänzend grünlichschwarz, der Schnabel wachsgelb, nach der Spitze etwas gebogen, das nackte Gesicht zinnoberroth und der Fuß blaugroth. Die neuen Ankömmlinge tragen noch ihr bescheidenes Jugendkleid, gelblichgrau mit aschgrauem Mantel und Hals.

Lohnverhältnisse der Frauenarbeit. Der Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen und der Arbeiterinnen-Verein im Norden Berlins haben sich durch eine

nicht sorgt und sie dabei der Armenversorgung anheimfallen läßt, soll in die Bezirksarmen-Arbeits-Anstalt für Herren zu Müttern eingeliefert werden.“ — Nun soll doch noch Jemand behaupten, daß die Sachsen nicht sehr gemethliche Leute sein.

Eine Familientragödie hat sich, wie man der „N. Stett. Bzg.“ schreibt, am 11. d. M. im Försterrhause zu Mohrbrügge bei Neumark abgepielt. Der dortige Förster Robert Schwochow hat einen achtundzwanzigjährigen Sohn Otto, der bei dem Jägerbataillon in Koblenz gedient hatte, wegen allerlei Ungehörigkeiten aber aus dem Dienst entlassen war. Seit etwa zwei Jahren hielt er sich in dem Haushalt seines Vaters auf. Sein Verhältnis zu den Familienmitgliedern, besonders zu dem 57-jährigen Vater war indessen ein überaus gespanntes; wie allgemein ausgesagt wird, hatte der Sohn nie ein gutes Wort weder für seine Eltern, noch für seine Geschwister. Es fehlte nicht an häufigem Händ und Streit. Am vorigen Donnerstag geriet Otto Schwochow wiederum mit seiner Schwester Ida in Streit und wurde dabei so erregt, daß er in das Nebenzimmer stürzte und eine Doppelflinte, so wie eine Büchse, die beide geladen waren, hervorholte. Mit der gespannten Doppelflinte drohte er, seine Schwester und seinen Vater zu erschlagen. Zwischen Bruder und Schwester entstand nun ein Kampf, in welchem es der letzteren gelang, ihrem Gegner das Gewehr zu entreißen. Als sie es in die andere Stube getragen hatte und wieder zurückkehrte, sah sie ihren Bruder Otto und den Vater am Boden liegen und mit einander ringen. Sie sprang sofort dem Vater zu Hilfe und befreite ihn. Nun wandte sie sich der Bruder gegen die Schwester, packte sie an den Haaren und zog sie aus der Stube in den Flur, wo er sie erst losließ, als der Vater ihr zu Hilfe eilte. Diesen warf der Unhold zu Boden und elkte dann fort in den Keller unter dem Hause. Nach kurzer Zeit kam er wieder zum Vorschein, holte aus dem Stall eine Dunggabel und verlangte Einlaß in das Haus, das man inzwischen verriegelt hatte. Mit lauter Stimme schrie er: „Du . . . kommst Du mir heraus, ich ermorde Dich!“ Darauf trat der alte Förster, Robert Schwochow, mit einem Gewehr aus der Stube an die Hausthür, legte auf seinen Sohn an und brüllte ab. Der Schuß ging dem Sohn durch den Kopf: Otto Schwochow war sofort eine Leiche. — Das schreckliche Ereigniß hat ungemeines Aufsehen erregt. Der Förster Robert Schwochow ist bereits verhaftet und sitzt im gerichtlichen Gefängnisse zu Neumark. Er gesteht die That ein und behauptet, seinen Sohn in der Nothwehr erschossen zu haben.

Privat-Enquete über die Lage der Frauenarbeit in Berlin zu informieren gesucht. Die von beiden Vereinen ausgegebenen Fragebogen sind zu einem großen Theile ausgefüllt wieder eingegangen und liegen nun zur Sichtung vor. Sie umfassen etwa 40 Branchen und enthalten ungefähre Aufschlüsse, die viel zur Klärung der Ansichten über die Nothwendigkeit einer in bestimmten Grenzen haltenden Arbeiterinnen-Lohnbewegung beitragen dürften. Es folge zunächst der Wortlaut eines Fragebogen-Formulars: 1) In welcher Branche arbeiten Sie? — 2) Sind Sie verheiratet? — 3) Falls verheiratet, wie viel Kinder? — 4) Wie viel verdienen Sie wöchentlich? — 5) Wie viel Stunden arbeiten Sie täglich? — 6) Arbeiten Sie Sonntags? — 7) Unterstützen Sie jemand durch Ihre Arbeit? — 8) Gehören Sie einem Verein an? — 9) Bemerkungen. — Der Verdienst einer Näherin für alles beträgt bei einer 8-12stündigen Arbeitszeit (inkl. Sonntag) wöchentlich 5-7 M., der einer Hausdamensneiderin ist unbestimmt, er richtet sich nach der Kundschafft und Arbeit. — Eine verheiratete Frau, die noch 3 Kinder zu versorgen hat, auf wollebene Damenarbeiten arbeitet und täglich 13-14 Stunden die Nadel handhabt, bringt es nicht über 4,50 M. die Woche. Sie bemerkt in der Sonntagsarbeits-Audrit: „Ja — muh“ und in der Schlussrubrik: „Verdienst des Mannes reicht nicht zu.“ — Sehr übel ist es um die Schürzennäherinnen bestellt. Eine große Anzahl derselben erzielt bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 bis 15 Stunden wöchentlich nur 2-3,50 M.; andere davon, in guten Geschäften und auf bessere Muster thätig, verdienen in den gleichen Beträumen etwa 10 M. — Eine Kravattenschneiderin heimlich bei 12stündiger Arbeitszeit einen Wochengewinn von etwa 4 M. ein. Das Groß solcher Schürzen wird mit 1 M. 80 Pf. bezahlt. Zwei Stunden sind nöthig, um 1 Duzend fertig zu stellen, so daß sich der Stundenlohn auf 7/8 Pf. beläuft. Von diesem Verdienste hat die Näherin noch die Ausgaben für den Wirth zu tragen. — Besser steht sich eine Tricotnäherin, die, wenn fleißig, doch mit einem Wochenlohn von 8 M. nach Hause geht. — Um so trostloser sind dagegen wieder die Verhältnisse der Anstoch-näherinnen, welche vertrieben. Das Groß wird mit 23-25 Pf. bezahlt. Sigt solch' arme Näherin Tag für Tag 12 bis 14 Stunden, Sonntags 4-5 Stunden, so kann sich ihr Wochenverdienst auf 2-5 Mark belaufen. — Eine Handschuhnäherin kann es bei 12stündiger Arbeitszeit (Sonntags auch) auf 6 M. wöchentlich bringen. — Der Verdienst der Näherinnen auf Knabensachen schwankt bei einer Arbeitszeit von 8-10 Stunden zwischen 3-10 M. — Betanlich sind auch in der Schirmfabrikation zahlreiche Näherinnen beschäftigt. Dieselben verdienen wöchentlich 6-7 M., allerdings nur bei 12-14stündiger täglicher Arbeitszeit. Für das Nähen von 1 Duzend Regenschirme (bessere Sorte) giebt es 1,40-1,50 M. 16 angestrengte Arbeitsstunden sind zur Fertigstellung nöthig. — Näherinnen auf Wäsche, wie Kragen u. s. w., sind verschieden gestellt. Während der eine Theil in 54 Wochenstunden ein-n Arbeitserlös von 10-15 M. zu erzielen vermag, bringt es der bei weitem größere Theil bei Tag- und Nachtarbeit auf 6-7 M. wöchentlich. Eine sich und ihre 5 unversorgten Kinder mit Tüchern ernährende Wittwe verdient, wenn sie von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr arbeitet, wöchentlich 3 bis 4 M. Eine Menge Wittwen ernähren sich mit Stülblestchen. Bei fleißiger Arbeit von früh bis spät läßt sich ein Wochenverdienst von 6-8 M. erzielen. — Wenig lohnend ist die Thätigkeit einer Bekleidungsarbeiterin, welche mit ihrer Handarbeit bei 12 Stunden täglich selten über 5-6 M. pro Woche hinauskommt. — Sieht man davon ab, daß eigentlich die schwere Fabrikarbeit unter allen Umständen der Frau verschlossen und allen dem Manne offen bleiben muß, so sind die weiblichen Lohnverhältnisse in Berliner gewerblichen Etablissements im Verhältnis zu denen der Haus- und Werkstätten-Industrie nicht ungünstig zu nennen. Arbeiterinnen (Punktirerinnen) in Buchdruckereien verdienen bei 10stündiger Arbeitszeit wöchentlich an 13 M. und darüber. Jede Uederstunde wird mit 25 Pf. vergütet. Hin und wieder wird Sonntags gearbeitet. — In Metall-, Bronzewaren- und Pianofortefabriken beträgt der Durchschnittsverdienst einer Arbeiterin 10 M. Sonntagsarbeit ist ausgeschlossen. Solche existirt in einer großen Teppichfabrik, wo Arbeiterinnen bei 8 1/2 Stunden täglich die Woche 9 M. 75 Pf. verdienen. — In Album- und Lederwarenfabriken thätige weibliche Kräfte haben einen Wochenlohn von 7,50-12 M. Auch hier ist keine Sonntagsarbeit zu finden. Kartonnagenarbeiterinnen verdienen das Gleiche. Der Wochenlohn einer Vergolderin beträgt bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 Stunden, sowie Sonntagsvormittagsarbeit 8 M. — Der Gesundheit ganz besonders unzutraglich ist bekanntlich das Blättern in den vielen Hunderte weiblicher Wesen täglich 10-14 Stunden (Sonntags auch einige Stunden, häufig ganz) zu hantieren haben. Für diese Arbeit giebt es wöchentlich 5-10 M. — Sehr zahlreich sind auch die Fragebogen über die Lohnverhältnisse in der Mäntelbranche. Neues ist nicht zu Tage gefördert worden. Die unglücklichen Mäntelnäherinnen-Versammlungen im Laufe des letzten Jahres haben bereits alles Nützlichen gesagt. — Etwa ein Viertel derjenigen, welche die Fragebogen ausgefüllt haben, gehört einem Arbeiterinnenverein an. Was die Audrit betrifft: „Unterstützen Sie jemand durch ihre Arbeit?“, so sei erwähnt, daß so ziemlich die Hälfte der Arbeiterinnen von ihrem Verdienste theils die Eltern, oder die Kinder, theils auch den Mann mit ernähren müssen. Niemand die Hälfte ist es auch die unverheiratet ist. — In dem Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen mit seiner Fachkommission wird es vor allem liegen das erlangte Material zu verwerthen. Er wird sich einzelner besonders darniederliegender Branchen annehmen und Besserung schaffen. Vielleicht kann diese Privat-enquete der Regierung und dem Bundesrathe, denen ja die Prüfung der Arbeiterinnen- bzw. Näherinnenlohnfrage unterbreitet ist, manchen Fingerzeig geben.

Die man Walzer tanzt — unter dieser Ueberschrift bringen die „Waldor Nachrichten“ ein Feuilleton, welches uns mit folgenden Ballsal-Lyken bekannt macht: 1) Die flotte Tänzerin: Groß, schlant und geschmeidig. Vierundwanzig Meter alte Mencon oder Fländrische Spitzen an einer Schleppe in Form eines Frauenkleides, welche sich majestätisch präsentirt. Wenig Schmutz, aber blendend. Einen Strauß von natürlichen Blumen in der Hand. Begleitet fast Jedem mit demselben lächelnd triumphirender Anmuth. Tanzt mit Obic. Gerührt sich zu verneigen, falls ihr Tänzer ein Prinz ist, oder falls er das Glück hat, ihr nicht zu mißfallen. Besteht eine außergewöhnliche Kunst, um ihre immense Schleppe, welche sie nie zu geniren scheint und welche harmonisch ihre Bewegungen begleitet, zurückzuführen. Während des Tanzes betrachtet sie die Schulter ihres Tänzers, sieht aber darum doch Alles, was vorgeht. 2) Die treubergige Tänzerin: Gewöhnlich wunderbar gelächelt. Hat Schulten, die ihren Wangen ähnlich, erröthen. Hottet verwirrt, bleibt stehen, um zu sagen: „Ja, mein Herr!“ Weicht Acht, um nach der Vorschrift ihres Meisters zu tanzen, verliert aber zumeist den „Latz“, verweilt die Füße in ihre Schleppe, oder bleibt mit ihrem Füßer hängen, welcher dabei zerbricht. Tanz mechanisch, wagt weder zu sprechen, noch zu schauen. Findet dennoch nach einer ganzen Reihe von Unfällen, daß sie sich auf dem Balle göttlich unterhalten habe. — 3) Der gute Tropf: Ein großer Junge. Er hebt die Tänzerin wie eine Feder auf, läßt ihr große Dummheiten oder kleine Unzulänglichkeiten ins Ohr. Läßt die Aerzte erröthen, lacht auf so vollem Herzen, daß man ihm seine Dummheiten gar nicht abnehmen kann, verdrängt die Leute, macht sich rüchaltlos Platz und tanzt die ganze Nacht. Er ist die Vorlesung der Mütter, der Erz-Schönheiten und der kleinen Personarinnen. Hat viel

Muth, verachtet das erbärmliche Nachtmahl und wagt mit den unglücklichen Kleinfäden. Würde auch mit einem Obelälen oder dem Thurne des heiligen Jakobus tanzen, ohne zu ermüden. Nicht vornehm, aber lothbar. Wird viel eingeladen. — 4) Der betrahlungsflüchtige Jüngling: Außergewöhnlich ehrfurchtsvoll jungen Mädchen gegenüber, dabei harmant den Patronen vis-a-vis. Später die Mägde wie ein Jagdhund das Wild in der Ferne. Für zweimalhunderttausend Franks zwei Wasser, für dreimalhunderttausend Franks noch eine Quadrille, bei vier-malshunderttausend Franks fordert er die Mama auf, für fünfmalhunderttausend bittet er das Fräulein, ihm den ganzen Kottillon zu gewähren, für eine Million würde er sich zu dem Kutscher auf den Post setzen. Tanzt ausgezeichnet. Natürlich! Sein Gewerbe. Verührt kaum die Toilette seiner Tänzerin, führt sie mit Vorsicht, trägt Sorge für ihr Kleid, spricht wenig, doch bestigt er einige Nebenarten für eheliches Glück, welche er mit verführerischem Blick einzuflechten weiß — vorausgesetzt, daß die Mägde das erlaubt. — 5) Die Nonnastolle: Hat amerikanische Manieren angenommen. Sagt, daß sie nicht heirathen will, während sie vor Begierde brennt. Kollert mit Jedermann und moquirt sich über Jedermann. Verheißt die Blumen ihres Straußes und die ihres Geistes. Trägt eigentümliche Kleider. Jede Toilette ist ein Pistolenschuß und jeder Blick ein Pfeil. Sie wird allmählig schwächend, leidenschaftlich. Tanzt mit Resignation — findet aber trotzdem keinen Mann. — 6) Der bescheidene Tänzer: Kommt vom Lande, schlägt die Augen nieder, spricht leise, fordert bloß die Viden zum Tanze, aus Furcht, abgewiesen zu werden. Ist es nicht, aber scheint dümmere als die Anderen. — 7) Der Grobher: Ein Soldat, tanzt busarenmäßig und hat ein sicheres Auftreten. Ist ein hübscher Junge und betrachtet seine Tänzerin fortwährend. Holt Athem, indem er sagt, daß sie duftet. Läßt seine Ballsporen klingeln. Drückt den Arm seiner Tänzerin, indem er sie zum Buffet geleitet. Gefällt oft, aber nicht lange. — 8) Der ungeschickte Tänzer: Tanzt wie ein Toller, tritt Jedermann auf die Füße, entschuldigt sich bei dem Einen, gleitet aus, klammert sich an eine dicke Dame, zerreißt deren Kleid, verwickelt sich in die Kade seiner Tänzerin, fällt, zieht sie mit sich, stößt dabei einen Diener um, der ein Tablett geschlossener Gläser zur Tafel trägt, erhebt sich inmitten des Lärmes, zieht seine purpurrothe Tänzerin mit sich, stößt an eine Thür, an einen Bekandten, an einen Armfessel, welcher mit Geräusch umfällt, flüchtet in ein Boudoir, wirft ein Blumentischchen um, verliert den Kopf, läßt endlich seine Tänzerin laufen und reißt sich über die Stiege; die Bewandlungen der Hausfrau begleiten ihn. — 9) Die Verliebten: Nur sie sind da! Sie würden bis in alle Ewigkeit fortzugen. Ihre Schritte vereinigen sich in süßer Harmonie. Sie ist in seinen Armen wie ein Kind in der Wiege. Er lächelt und von Zeit zu Zeit beglücken sich diese Witte. Sie tanzen, wie man im Himmel tanzen mag, aneinander geschmiegt, und das weiße Kleid bildet eine beide einschließende Wolke. Ihre Hände zittern und ihre Herzen, deren Schläge sie gegenseitig hören, pochen stürmisch, Muth, Eiferlucht, Langeweile und daß bewegten sich rings umher. Sie bemerken nichts. Wie zwei Schwäne gleiten sie dahin, selig, glücklich, benedictenswerth.

Ein betrübender Unglücksfall hat sich vor einigen Tagen im benachbarten Schöneberg ereignet. Der Hausbesitzer Groß war am Sonnabend, den 13. d. M., in seinem Hause, Bahnstraße, beschäftigt, Klosets aufzuhauen, und hatte zu diesem Zwecke die Abflus- resp. Sammelgrube vor dem Hause, welche sich ganz dicht am Fußsteige befindet, öffnen lassen. Ohne irgend welche Vorsichtsmaßregeln zu treffen, hatte er sich hiernach zu den Klosets begeben, und dies bei zwei mit Mießern gefüllten und reich mit Kindern gesegneten vierstöckigen Familienhäusern. Diese Nachlässigkeit sollte bald die traurigsten Folgen haben. Das kleine 5/8-jährige Töchterchen Martha des in demselben Hause wohnenden Mechanikers Jsem wurde zur selben Zeit mit einer kleinen Besorgung nach unten geschickt und stürzte in die mit eiskalten Excrementen angefüllte Klosetngrube hinein. Das Kind muß vor Schreck sofort bewusstlos geworden sein, denn ohne einen Laut von sich zu geben, versank es allmählig in die Rothmasse. Glücklicherweise kam es vor das Ausflusrohr des Klosets in der Grube zu liegen, so daß die Aufmerksamkeit der Leute beim Aufhauen geweckt wurde durch den mangelhaften Abflus. Man eilte zur Grube und sah mit Entsetzen einen menschlichen Arm aus der Rothmasse ragen. Mittelt einer Leiter und eines Hakens zog man nunmehr das unglückliche Kind erstart und von Rothmasse erstickt heraus. Von welchen Folgen dieser entsetzliche Unglücksfall für das kleine Wesen sein wird, entzieht sich vorläufig noch der ärztlichen Beurtheilung.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 30. Januar inkl. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 319 938, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 1209 Seelen vermehrt. In der Woche vom 31. Januar bis 6. Februar wurden polizeilich gemeldet: 1972 zugezogene, 1710 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 191 Ehen geschlossen. Geboren wurden 955 Kinder, und zwar lebend: 463 männliche, 454 weibliche, zusammen 917 (darunter 109 außereheliche), todt männliche 14, weibliche 24, zusammen 38 (darunter 7 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 36,3, die Todtgeborenen 1,5 pro Tausend der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 12,1 pSt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 11,9, die bei den Todtgeborenen 28,4 pSt. In der Kgl. Charitee und Entbindungsanstalt wurden 467 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 570, nämlich 291 männliche, 279 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 163 (inkl. 37 außereheliche), 1-5 Jahre 109 (inklusive 5 außereheliche), 5-15 Jahre 20, 15-20 Jahre 10, 20-30 Jahre 41, 30-40 Jahre 50, 40-60 Jahre 89, 60-80 Jahre 72, über 80 Jahre 16. — Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 47,7 pSt. sämtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 45 im ersten, 22 im zweiten, 17 im dritten, 12 im vierten, 12 im fünften, 12 im sechsten, 42 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 28 mit Muttermilch, 1 mit Ammenmilch, 77 mit Thiermilch, 0 mit Mischsurrogaten, 15 mit gemischter Nahrung, von 42 war es unbekannt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (92), Lungentzündung (49), Bronchialkatarrh (12), Rehllopfentzündung (12), Krämpfe (45), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (19), Herzfehler 15, Krebs (22), Altersschwäche (18), Lebensschwäche (37), Abzehrung (15), Masern (5), Scharlach (3), Rotlauf (4), Diphtherie und Bräune (36), Unterleibs-Typhus (3), Keuchhusten (11) Diarrhöe (6), Brechdurchfall (10); an anderen Krankheiten starben 141. Durch gewaltsamen Tod endeten 5, durch Vergiftung 6, durch Selbstmord 2 (1 durch Erhängen und 1 durch Erschießen). — Die Sterblichkeit der Woche auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 22,5. — In der Woche vom 7. bis 13. Februar wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt: an Typhus 12, an Masern 110, an Scharlach und Diphtherie 30, an Diphtherie 101, an Kindbettfieber 5. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtwoche 841 Kranke aufgenommen, davon 118 an Masern 8, an Scharlach 5, an Diphtherie und Krupp 28, an Unterleibs-Typhus 4, an Rote 7. Es starben 114 Personen; als Bestand verblieben 4168 Kranke.

Gerichts-Beitung.

Vor dem Schwurgericht hiesigen Landgerichts 1 begangen gestern die Verhandlungen eines umfangreicheren

Brandstiftungs-Prozesses gegen den Schankwirth Karl Julius Grablow und dessen Gattin Natalie Auguste Louise Grablow geb. Jacob. Am 1. Oktober 1885 früh gegen 3 Uhr brach in dem Hause Große Hamburgerstraße 28, in welchem die Angeklagten eine Gastwirthschaft betrieben, Klein-Feuer aus. Es brann im Vordergebäude der Dachstuhl und zwei Räume im Dachgeschoß, sowie ein im Parterre belegenes Zimmer nebst Mobiliat gänzlich aus, während die daran stoßenden Räume nur wenig vom Brande mitgenommen wurden. Der berufenen Feuerwehre gelang es binnen einer Stunde, das Feuer zu bewältigen. Die beiden schon in vorgerücktem Lebensalter stehenden Angeklagten sind beschuldigt, das Feuer vorsätzlich angezündet zu haben. Sie haben früher die Küche in Offizierskafino zu Alt-Moabit geführt, lebten aber zuletzt in sehr bedrängten Verhältnissen. Ihre Wirthschaft machte einen verkommenen und ärmlichen Eindruck und den Mietzins vermochten sie immer nur verpaidet zu zahlen. Anfangs des Jahres 1885 ließen sie ihre Wirthschaft bei der Union co-fidern; der betr. Versicherungstag fand bei seinem Besuche in den Grablow'schen Räumen sehr viele und zum Theil recht gute Sachen, einen reichlichen Vorrath, gelegene Schlafzimmereinrichtungen und schöne Kleidungsstücke vor, so daß die Versicherung in Höhe von 12 000 M. aufgenommen wurde. Auf Anlaß eines Polizisten wurde eine nochmalige Recherche in der Wohnung angestellt und es wurde festgestellt, daß das Mobiliat mindestens um 1/4 bis 1/2 zu hoch geschätzt war. Die Versicherung wurde in Folge dessen als zu hoch zurückgewiesen. Erst im September wurde die Versicherung in Höhe von 9100 M. genehmigt. Bald nachdem er die Police in den Händen hatte schaffte Grablow einen Theil des Mobiliats in eine kleine von ihm gemietete Wohnung, einen anderen Theil brachte er in die Wohnung seiner Schwägerin, fünf bis sechs Koffer und Körbe voll gab er einer bekannten Schlächterfrau, indem er sagte, er gebe sein Geschäft auf und möchte für die Sachen ein Unterkommen haben, bis er gelegentlich wieder ein größeres Geschäft aufnehmen würde. Er hatte überall ausgeprengt, daß er am 1. Oktober umziehen würde, am 30. September aber von Vorbereitungen zu einem Umzuge nichts zu merken. Das Benehmen der Angeklagten während des Brandes und der Löscharbeiten ist vielen Personen sehr aufgefallen, namentlich die eigenthümliche Ruhe des Mannes, der ebenso ruhig gestanden war wie die Frau. Letztere äußerte, als sie am Hofe angekommen war, plötzlich: „Ach, ich muß noch hinauf, ich habe was vergessen!“ Dann stürzte sie die Treppe hinan und lehrte nach ihrem Schlafzimmer zurück, doch nicht ohne unter den Worten: „Die Kasse kann ich doch nicht lassen“, etwas von der Erde auf. Ob sie wirklich eine Kasse aufgenommen hat, ist nicht festgestellt. Auffällig erscheint ferner, daß die unteren und oberen Räume, ohne in Verbindung miteinander zu stehen, gleichzeitig brannten. Frau Grablow jammerte, als sie bei Nachbarn aufgefunden wurde, weniger um ihr Eigenthum, als um ihre Liegen. Die Feuerwehreute bemerkten einen starken Petroleumgeruch, sie fanden in den brennenden Zimmern mehrfach umhergestreut, in einem Zimmer waren sämtliche Gegenstände mit Petroleum vollständig begossen. Im Grablow'schen Hause sind sich zwei blecherne 10 Liter-Rannen vor, von denen die eine noch mit 3/4 Liter Petroleum gefüllt war und demnach Spuren zeigte, daß wenige Stunden vorher Petroleum an derselben gezeffen war. Die Angeklagten müssen zugeben, daß das Feuer jedenfalls absichtlich angelegt ist, bestreiten aber entschieden ihre Thäterschaft. Grablow giebt an, daß am Abend des Brandes gegen Abend 4 Personen bei ihm Unterkunft suchten, er dieselben aber abgewiesen und sie sich darauf beschränken und Schimfen entleert hätten. Auch nach anderer Richtung hat Grablow den Verdacht angeregt, daß hier die Ursache vorliege. Bei der großen Anzahl der zu vernichtenden Zeugen wird die Verhandlung sich über zwei Tage hinziehen. Die Anklage vertritt Staatsanwalt v. d. Red. die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Holz und Meißner.

Ein betrübender Anblick bot sich in einer Verhandlung, welche am Montag vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Ein Bild der tiefsten Neue und Enttäuschung und kaum im Stande vor Gemüthsabwegung zu sprechen, befand sich der 23jährige Student der Medizin Waldemar Klein auf der Anklagebank. Er war eines gemeinen Vergehens, des Diebstahls an einem Kommilitonen, beschuldigt. Der Angeklagte war geständig. Er hatte im November d. J. einen Studiengenossen als Mitbewohner des von ihm gemieteten Zimmers erhalten, welcher im Besitze bedeutender Geldmittel zu sein schien, wenigstens bemerkte der Angeklagte gelegentlich, daß derselbe in seinem unverschlossenen Koffer eine bedeutende Summe aufbewahrte. Wie ich dazu gekommen bin, mir eines Tages von dem Gelde einen Betrag von 100 Gulden anzueignen, ist mir heute noch nicht klar. Am folgenden Tage wurde der Diebstahl entdeckt und sämtliche Personen, welche zum Zimmer Zutritt hatten, wurden vernommen, nachdem der Bestohlene Anzeige gemacht hatte. Ich habe keinen ruhigen Augenblick; nachdem sich mir endlich die erste sehnliche Gelegenheit geboten, das Geld wieder an Ort und Stelle zu legen, athmete ich wieder auf. Es war zu spät, die Entschuldigun für meine Handlungsweise weiß ich nicht zu führen.“ Der Staatsanwalt verkannte nicht die vorliegenden Milderungsgründe, meinte aber, daß ein so schmächtlicher Frauensbruch, von einem Studenten an seinem Kommilitonen begangen, eine strenge Ahndung erheische. Er beantragte zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrag gemäß. Der Verurtheilte, welcher bereits ein Studium begonnen, eine strenge Ahndung erheische. Er beantragte zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrag gemäß. Der Verurtheilte, welcher bereits ein Studium begonnen, eine strenge Ahndung erheische. Er beantragte zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrag gemäß.

„Unverschämter gereinigter Pfeffer soll in jetziger Zeit zu den Seltenheiten gehören“, erklärte der Gerichtshof, als Dr. Bischoff in einer Verhandlung, welche gestern die 9. Abtheilung des Schöffengerichts beschäftigte. Der Kaufmann stand unter der Anklage des wissenschaftlichen Verkaufes von Nahrungsmitteln. Zum Zwecke der Kontrolle hatte das Polizeipräsidium von demselben gestohlenen Pfeffer holen lassen, welchem Dr. Bischoff eine Beimischung von 5 pSt. Sand nach Staub konstatierte. Der Angeklagte wurde darauf unter Abtheilung dieser Thatsache polizeilich vor dem Weizenkauf auf dieser Waare gewarnt und unter obige Anklage gestellt, als eine später von ihm entnommene Probe dasselbe Resultat bei der Untersuchung ergab, wie der frühere Pfeffer. Der Angeklagte wies nach, daß er nach der polizeilichen Verwarnung neuen Pfeffer bezogen, allerdings von derselben Firma, doch früher, doch sei dies eine der renommiertesten Berlin, Inhaber ihm ausdrücklich versichert habe, daß der Pfeffer verfälscht sei. Dr. Bischoff meinte, daß von einer eigentlichen Verfälschung des Pfeffers nicht die Rede sein könne, die Vermischung bewirkt wurde, um sich für die in den letzteren Jahren stattgehabten Minderungen etwas schadlos zu halten. Die Weizenhändler sowie die Gewürzmüller unterliegen ebenfalls dem Pfeffer zu stehen und von Unreinigkeiten zu befreien, um Details gegenüber von einem Veräußerung Abstand nehmen zu können und so sei die Folge denn, daß der Konsument dem gemahlten Pfeffer 5 pSt. Sand essen müsse. Eine Garantie für die Reinheit des Pfeffers habe der Konsument wenn er den gestohlenen Pfeffer selbst mable. Da der Sand ständige ferner bestätigte, daß es einem Valen nicht möglich sei, gemahlten Pfeffer auf seine Reinheit zu prüfen, so erkannte der Gerichtshof den Angeklagten nur der Fahrlässigkeit schuldig und erkannte auf 5 M. Geldstrafe.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

25. Sitzung vom 22. Februar, 11 Uhr.

Am Ministerische: von Buttamer, Lucius, v. Bronsart, v. Boetticher, v. Scholz, Friedberg, v. Gögler und Kommissionen.

Auf der Tagesordnung stehen die vier Polengesetze, zunächst die erste Lesung des Gesetzes, betr. die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Polen.

Am Worte melden sich 19 Redner für, 20 gegen die Vorlage.

Abg. v. Wierzbinski: Diese Vorlagen sind der Ausdruck der politischen Leidenschaft, eine künstlich in Szene gesetzte Polengehe. Da wir Polen einmal da sind, so haben wir auch unsere nationalen Gefühle und Bestrebungen, den Trieb der Selbsterhaltung. Das verstehen Sie nicht. Wer diese Leidenschaft wachruft, kann von Ihnen noch so viel hören, er ist Ihrer Zustimmung immer sicher. Aber der große Staatsmann vergißt, daß wir nicht, wie behauptet wird, eine zahlreich und moralisch vermoderte Nation sind, sondern einen lebendigen und lebensfähigen Organismus repräsentieren. Einen Leichnam würde man nicht mit solchem Haß verfolgen. Wir wissen sehr wohl, daß wir Naturkräfte gegenüber stehen, die wir mit gleichen Waffen nicht bekämpfen können. Aber das mit Füßen getretene Nationalitätsprinzip bleibt trotzdem eine Waffe. Mögen Sie Ihre Verfolgung gegen uns mit Ihrem Gewissen vereinigen, wie Sie wollen, das Urtheil der Geschichte kann nicht zweifelhaft sein. Wie wird ein deutscher Lehrer seinen Schülern moralische Entschuldigungen gegen die Ausweisungen und Verfolgungen unter dem XIV. Artikel können, wenn in seinem Vaterlande, dem aufgeführten Deutschland, diese Ausnahmegesetze gegen uns Polen bestehen? Nicht das polnische Element, das Deutschthum ist im Osten in stetigem Vordringen begriffen und diese Geistes werden immer den Charakter einer verfolgte Nationalität annehmen. Soll die Verfolgung auf unsere uns feierlich garantierten nationalen Rechte willkürlich sein? Wir wissen sehr wohl, daß ein Kampf um Leben und Tod bevorsteht. Aber ein Volk, welches eine tausendjährige Geschichte hat und trotz hundertjähriger Anarchie noch lebensfähig ist, wird nie untergehen. Uns bleibt der Sieg, Ihnen Unehre und Schande! (Beifall bei den Polen, oh! links und rechts.)

Präsident: Herr Abg. v. Wierzbinski, ich habe Ihnen wirklich einen weiten Spielraum gelassen, aber Ihre letzten Worte gingen über die parlamentarische Sitte hinaus; ich rufe Sie zur Ordnung.

Minister Dr. Lucius: Ich begreife ja, daß der Vordruck mit einer gewissen Erregung gesprochen hat. Um so ruhiger und sachlicher will ich sprechen. Diese ganze Vorlage ist nicht eine der Offenbarungen, sondern der Desires. (Widerpruch.) Der durch Besitz und Bildung leitende Theil der polnischen Nationalität in Preußen will sich in das Gefüge des preussischen Staatslebens nicht einleiben und die Sorgen der preussischen Herrschaft über dieses in der tiefsten Verzerrung befindlich gewordene Land nicht anerkennen, sondern nach wie vor die Herstellung eines selbstständigen Reiches erstreben. Ich verweise Sie auf die Geschichte der letzten 50 Jahre. Hier handelt es sich nicht um Anklagen, sondern um blutige Kämpfe, um meuchelnde, heimliche Thaten. (Widerpruch bei den Polen.) Sie finden darüber das altentworfene Material in dem Buche des Majors Knorr über die polnischen Aufstände von 1830—1865. Nur der Wochenschrift der preussischen Regierung ist es zu danken, daß der Zustand nicht auf preussisches Gebiet hindergespielt worden ist. Die Vorlage ist nur ein Akt der Selbstwehr, der Verteidigung, dem sich keine lebensfähige Nation entziehen kann, am allerwenigsten eine so kräftige, wie die deutsche. Die Vorlage fordert große Staatsmittel zum Ankauf von Grundbesitz. Sie läßt in dieser Beziehung an die Tradition denken, welche seit der Besitzergreifung von 1772 durch Friedrich den Großen mit gewissen Unterbrechungen fortgepflanzt worden ist. Es ist bekannt, wie dieser König durch Landesamortisationen u. s. w. diesen Landesbesitz zu haben bemüht war. Noch eine seiner letzten Rabinetsordres vom 15. August 1786, zwei Tage vor seinem Tode, betraf die Hebung des Nejedistrits. Die Vorlage beabsichtigt nicht die Bildung von Großbesitz, sondern die Etablierung eines leistungsfähigen Bauernstandes und einer zahlreicheren Arbeiterbevölkerung in den dortigen Gegenden. Die Vertheilung des Grundbesitzes ist in Preußen im Großen und Ganzen eine gesunde, Latifundien befinden sich nur in be-

schränktem Raum ohne Gefahr für das Landeskulturinteresse. Die königlichen Domänen konnten wir deshalb nicht zur inneren Kolonisation verwenden, weil sie in dem Umfang, den sie zur Zeit haben und den sie im Wesentlichen auch bereits 1820 hatten, verpachtet sind für die damaligen Staatsschulden. Diese Staatsschulden sind zur Zeit reduziert auf etwa 84 500 000 M. Die Tilgung derselben wird erst im ersten Jahrzehnt des kommenden Jahrhunderts vollendet sein. Außerdem ist in den Provinzen Westpreußen und Polen der Domänenbesitz kein erheblich großer und in den Händen von deutschen Landwirthen, welche durchweg die Mittelpunkte der deutschen Kultur und des deutschen Fleißes bilden. Der Staats-Domänenbesitz beträgt im Regierungsbezirk Danzig nur 3880 Hektar, im Regierungsbezirk Marienwerder 15 969, in Posen 18 329, in Bromberg 10 105 Hektar. Diese Domänen sind sämtlich verpachtet, zum Theil auf viele Jahre. Im Jahre 1888 werden überhaupt bloß zwei Domänen pachtfrei; 1889 eine und 1890 zwei. Aus diesen Gründen empfiehlt sich also lediglich der Erwerb von polnischen Gütern. Die über 150 Hektar großen Güter im Provinzialbesitz haben in der Provinz Posen ein Gesamtareal von 1 380 342 Hektar. Hier von sind im deutschen Besitz 723 899 Hektar, im polnischen Besitz 656 443 Hektar. In den letzten 25 Jahren sind in deutsche Hände übergegangen 225 922 Hektar (hört, hört! im Centrum und bei den Polen), aus deutschem Besitz in polnische Hände 30 358 Hektar. Es ergibt sich daraus, daß der polnische Besitz sich um etwa 195 000 Hektar gegenüber dem deutschen verringert hat. (Hört, hört! im Centrum. Heiterkeit.) Ich glaube doch, diese Zahlen sind von Werth (sehr richtig! im Centrum), und ich habe es für nöthig gehalten Ihnen objektiv die Sache darzulegen. Im Regierungsbezirk Marienwerder hat sich der polnische Besitz verringert um 91 191 Hektar (hört, hört!); im Regierungsbezirk Danzig beträgt der Gesamtbesitz 201 880 Hektar; davon in deutschen Händen 183 412, in polnischen 18 468 Hektar. Immerhin ergibt sich hieraus, daß die in polnischem Besitz befindliche Fläche eine sehr große ist. Dasselbe gilt auch von dem kleinen Grundbesitz. Der von der Regierung beabsichtigte Ankauf würde sich wesentlich auf den größeren polnischen Besitz in den gemischten Landestheilen oder in den vorwiegend polnischen Landestheilen zu erstrecken haben. Mit diesem Ankauf mögen große Schwierigkeiten verbunden sein; sie werden aber gelöst werden. Dazu wird sich Gelegenheit bei den zahlreichen Zwangsverkäufen, aber auch im Wege des Freilandesverkaufs finden. Ich fürchte in der Beziehung keinen erheblichen Fehlgriff. Der Werth des Grund und Bodens ist dort ziemlich feststehend und übersehbar. Die geforderte Summe ist mit Rücksicht auf den zu erwerbenden Grundbesitz keineswegs zu hoch gegriffen. Der schwierigste Punkt der Vorlage ist naturgemäß die künftige Verwendung der Fläche. In dieser Beziehung werden allerdings die Organe der Regierung einer gewissen Ergänzung bedürfen. Wir werden ein organisches Element suchen müssen, das sich ihnen anschließt, um diese Aufgabe zu lösen. Auf diesem Gebiet wird die in § 7 vorgesehene Kommission ihre Thätigkeit zu entfalten haben. Die Regierung unterschätzt nicht die Schwierigkeit ihrer Aufgabe, welche nicht in wenig Jahren zu lösen ist, sondern für ein Menschenalter Arbeit giebt. Die Regierung rechnet dabei nicht nur auf die bereitwillige Unterstützung beider Häuser des Landtags, sondern auch der gesammten intelligenten Kraft im Lande. (Beifall rechts.)

Abg. v. Benda: Es wird wohl kaum noch der Rechtfertigung bedürfen, wenn ich die Erklärung abgebe, daß meine politischen Freunde dieser Vorlage in ihren Grundlagen sympathisch gegenüberstehen. (Juruf im Centrum.) Ich habe es gar nicht anders erwartet, als daß diese Erklärung in solcher Weise von Ihnen begrüßt werden würde, ich gebe sie ab im Namen aller meiner Freunde; Ihr anscheinendes Mißfallen trifft also nicht mich allein, sondern auch alle meine Freunde. (Heiterkeit im Centrum.) Auch Herr v. Wierzbinski hat die Sachlichkeit der Begründung der Vorlage zugegeben; daß sie das deutsche Interesse wahren will, kann doch nicht verwehrt werden, das ist ja ihre Aufgabe. Inwiefern so sympathisch auch unsere Stellung zu den Grundlagen des Entwurfs ist, so bedarf sie doch im Einzelnen der ernstlichsten kommissarischen Prüfungen nach allen Richtungen. Auch die Summe von 100 Millionen schließen wir nicht davon aus (Abg. Richter: Hört, hört!); ich konstatire wiederholt, daß wir auf Entschiedenheit absehen, durch die Annahme des Antrags Abendack uns auf eine bestimmte Summe präjudicirten zu haben. Der Budgetkommission überweisen, wäre er für sie völlig gegenstandslos gewesen. Vor Allem muß § 7 geprüft werden. Der Minister hat selbst zugestanden, daß die Vor schläge bezüglich der begutachtenden Kommission kein Defini-

tion sind. Die Aufgabe ist nicht auf dem gewöhnlichen bürokratischen Wege zu lösen. Der Einsetzung einer solchen Kommission stimmen wir an sich und prinzipiell zu, aber mit dem Vorbehalt, daß sie unter vollständiger verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit der Regierung funktionirt. (Sehr gut! links.) Mit diesem Vorbehalt wird Zusammensetzung, Umfang der Kompetenzen u. s. w. der Kommission noch näher zu präzisiren sein. Gegen die Heranziehung von Mitgliedern des Landtages wird sich ja nichts erinnern lassen (Oh! im Centrum), ich setze voraus, daß es gewählt, nicht von der Regierung bestellte Mitglieder sind. Wir wünschen die Prüfung aller Details nach ihrer Zweck- und Verfassungsmäßigkeit in einer Kommission von 11 Mitgliedern, wünschend aber nicht, daß die Freiheit der Bewegung der Regierung so beschränkt werde, daß ihr Vorgehen überhaupt gehemmt wird. Möge die Kommission in dem Geiste arbeiten, aus dem die Vorlage hervorgegangen ist und in der Ueberzeugung, daß eine nationale Aufgabe, wie die vorliegende, nur in großem Stille erfüllt und zu Ende geführt werden kann. (Beifall bei den National-Liberalen.)

Abg. v. Huene: Das Centrum beurtheilt diese Vorlage nicht vom Standpunkt des Polenthums, sondern von dem des Rechts und der Gerechtigkeit, also den wirklichen Interessen des preussischen Vaterlandes. (Sehr gut! im Centrum.) Das vom Minister vorgetragene Zahlenmaterial war zum Theil nicht neu, zum Theil aber recht werthvoll, so daß wir sehr bedauern, es nicht schon bei der Prüfung der Vorlage vor uns gehabt zu haben. (Sehr richtig!) Wir waren über diese Zahl gewissermaßen ungeduldig — der Minister hat unsere Zwischenrufe irthümlich aufgefaßt — es war uns nur höchst interessant, durch diese Zahlen erwiesen zu sehen, daß die Einleitung der Begründung völlig hinlänglich ist. Wie kann man bei solcher Zunahme des deutschen Besitzes von einem Rückgang des deutschen Elements sprechen oder gar von einer Ueberflutung? (Sehr gut im Centrum.) Der Minister hat von dem resoluten Verhalten der Polen gesprochen, sich aber auf die Zeit bis 1865 beschränkt, für die letzten 20 Jahre aber gar nichts für seine Behauptung gebracht; wie kommen wir also dazu, gerade jetzt diese Maßregel vorzunehmen? Herr v. Benda sagt uns, die sympathische Stellung seiner Partei zur Vorlage bedürfte keiner Rechtfertigung. Da hat er ganz recht. (Heiterkeit; Abg. v. Gögler: Sehr wahr!) Er ist mit dem Gesetz außerordentlich zufrieden, und will die Einzelheiten der Kommission überlassen. Ich behaupte, selten ist uns ein so schwerwiegendes Gesetz in einer so vollständig unausgearbeiteten Form vorgelegt worden. (Sehr wahr! im Centrum.) Nach § 1 soll gegen polonisirende Bestrebungen durch Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter gemittelt werden. Das ist aber nur auf polnische Grundstücke abgesehen, hätte man doch gleich in das Gesetz hineinschreiben sollen. Dieses Vorgehen soll nicht neu, sondern lediglich eine Konsequenz früherer Vorgänge sein. Von diesem muß uns aber erst ein getreues Bild geliefert werden, nur ein solches kann die Grundlage unserer Entschlüsse bilden; dann wird sich leicht erkennen lassen, wie wenig wirlungsvoll solche kostspieligen Zwangsankäufe des Staates, wie viel mächtiger die natürliche Bewegung auf diesem Gebiete ist. (Sehr richtig!) Eine Million Thaler war für die damalige Zeit durchaus nicht so gar wenig, sie ist heute vielleicht gleich 6 oder 10 Millionen. Am wenigsten aber darf man die damalige Kolonisation zum Vergleich heranziehen; es handelte sich damals um die Uedarung wüster Landstrecken, jetzt um die Uewandlung von in Kultur befindlichen an andere Besitzer. Den Domänenbesitz scheint man ganz bei Seite lassen zu wollen, obwohl dessen Verwendung die einzige ist, die sich voll und ganz vor dem Lande hätte rechtfertigen lassen; im Widerspruch damit spricht aber die Begründung an einer Stelle wieder von Domänen- und Forstgrundstücken, worauf Kolonien zu entrichten sind. Der preussische Staat wird doch nicht in Posen abhören lassen, um dort Kolonien zu gründen? Ich dachte, in Posen wäre genug abgeholt. Und dann die Oberförster! Wie werden die sich freuen, wenn sie eine Kolonie in den Wald bekommen! Da giebt's Leben im Walde; das Wild wird nicht so läppig, die Bäume stehen nicht so dicht, und was dergleichen Vortheile mehr sind. (Heiterkeit.) Den Rentabilitätsberechnungen fehlt jede sichere Grundlage. Natürlich ist alles sehr schön und ideal geordnet; zuerst kommt der Ankauf, dann die Eintheilung, dann der Aufbau der Häuser, Ställe u. s. w., dann wird die Werbetrömmel gerührt und es kommen die Kolonisten. Hat man auch nur einen ungefähren Ueberblick über die Kosten dieser Maßnahmen? Die Bauten werden ganz heillos theuer werden, und wie dabei noch an Rentabilität, an eine Spur von Verzinsung gedacht werden kann, ist mir unverständlich. Wie die

Berliner Theater.

Deutsches Theater.

B. O. Die dramatische Dichtung, sowie dieselbe heute betrieben wird, ist entschieden im Rückgange begriffen. Es hat den Anschein, als ob diejenigen Leute, welche sich ausschließlich das Recht zusprechen, uns das menschliche Leben im Widerschein der Bühnenlampen darzustellen, dieses Leben gar nicht kennen, daß sie nicht im Stande sind, eine charakteristische Spur bis an die äußersten Konsequenzen ihres Handelns, ihres Empfindens und Denkens durchzuführen, und dem Zuschauer ein Bild zu geben, welches zwar im wirklichen Leben seinen Reflex findet, aber dennoch durch die künstlerische Auffassung des Dichters verklärt wird.

Es läßt sich nicht leugnen, daß man in Berlin W. andere Anschauungen vom Leben hat, als in anderen Theilen der Millionenstadt. Trotzdem bleiben sich die Menschen in den Grundzügen ihres Charakters und Wesens überall gleich, die Motive, welche uns alle treiben, sind dieselben, die Regungen des Herzens und der Seele lassen sich aber nicht in Klassen und Abtheilungen einteilen, wie dies durch Zwang und der hieraus entspringenden Gewohnheit in unserer äußeren Gesellschaftsordnung geschehen ist. Man nimmt jedenfalls an, daß das Seelenleben, die geistigen Konflikte in den oberen Rangklassen der Gesellschaft interessanter sind als in den niedrigeren Kreisen, welche mit Glücksgütern weniger gesegnet sind. Ein durch lächerlichen Lebenswandel herabgekommener Freiherr ist für viele Leute ein anziehenderer Gegenstand des Studiums und der Beobachtung als beispielsweise ein durch die Ungerechtigkeiten unseres sozialen Lebens ruinirter Handwerker. Ueber letzteren rumpft man die Nase, während der erstere immer noch das Objekt einer mit Mitleid gepaarten Neugierde bildet.

Das ist denn auch der rothe Faden, welcher sich durch das fagenannte Lustspiel „Die armen Reichen“ von Hugo Lubliner zieht. Das Deutsche Theater hatte den Vorzug, dieses neue Erzeugniß der Berliner dramatischen Dichtkunst dem Publikum vorzuführen.

Wenn man eine geschickte Zusammenstellung von wohlthönenden Worten, eine Reihe von glänzenden, theils nicht ganz neuen, theils unwahren Maximen, einige im thätlichen Leben unmögliche und einige Alltagsfiguren für das hinzunehmen geneigt ist, was im Lustspiel sein soll, so muß man allerdings gestehen, daß der Verfasser das geleistet hat, was er zu leisten verpflichtet war. „Spiel“ war freilich vorhanden, von der „Lust“, die zu einem Lustspiel doch auch gehört, war jedoch nichts zu spüren.

Das erste Lustspiel, welches vielleicht überhaupt geschrieben worden ist, hatte entschieden dasselbe Rezept wie dieses neueste. Nichts spricht in demselben für eine originelle Auffassung, von Erfindungsgabe, von einer harmonischen Ausarbeitung der Charaktere. Es ist die alte Geschichte, die im Interesse gewisser Theaterdichter ewig neu bleibt. Ein verschwenderischer, adliger Lebemann hat sein Vermögen verthan, er lernt zufällig eine reiche Erbin kennen, nach einigem Zögern und den unaussprechlichen Mißverständnissen sinkt sie ihm gerührt an die Brust, sie haben sich einvertraut. Nebenher läuft noch eine andre Liebesgeschichte; ein bedrillter Stubengelehrter läßt sich von einer tolesten, äußerst geistreich sein wollenden Wittve durch mehrere Alte hindurch am Narrenseil führen, — auch sie kriegen sich. Außerdem lernen wir noch einen halbverbrehten, weibischen Modegeden kennen, der allen möglichen Damen den Hof macht, um schließlich eine Koufine zu heirathen, die sich durch den Mangel jeder Charaktereigenschaften auszeichnet. Ein reicher Bankier, der sich ein paar mihlungene Wige leistet, seine Frau, die sich schriftstellerischen Anwandlungen hingiebt, und die wir draßfischer und prägnanter in vielen Boffen dargestellt gesehen haben, verständigend das Verlorenereichthum.

Man wird es begreiflich finden, daß sich über diese allgütlichen Rathen zu einem dramatischen Bericht nicht viel sagen läßt. Nur eins möchten wir hervorheben.

Selbstverständlich machen wir der poetischen Lizenz alle möglichen Zugeständnisse, insofern sich dieselbe an die Forderungen des gesunden Menschenverstandes hält. Eine Figur wie der Freiherr von Schönbühl ist jedoch im Leben undenkbar. Lie einfachste Kenntnis und Beobachtung menschlicher Verhältnisse genügt, um das zu be-

weisen. Es kommt niemals vor, daß sich ein reicher Müßiggänger, der mit allen Vortheilen seines Standes erzoget ist und der bei seinem finanziellen Ruin angelangt ist, ohne Weiteres zu der plebejischen Thätigkeit, die man sonst mit dem Ausdruck „Arbeit“ bezeichnet, entschließt. Solche Leute geben gewöhnlich nach Amerika, verkommen dort, oder sie schicken sich eine Kugel durch den Kopf, und die „Gesellschaft“ spricht dann von einem amerikanischen Duell. Müßig bezeichnen sie auch die edle Kunst der Bauernjäger durch ihre Mitaliedschaft. Hierfür lassen sich tausend Beispiele anführen. Es drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf, welchen psychologischen Erwägungen sich der Autor hingeben hat, als er den finanziell ruinirten Freiherrn fast ganz unermittelt als Privatsekretär in das Haus seines früheren Bankiers einzutreten läßt. Wir bewundern die Naivität des Verfassers, wenn er annimmt, daß ein urtheilsfähiges Publikum bei solchen Vorkommnissen der Logik nicht bedenkenlich den Kopf schüttelt. Es ist mindestens ein Zeichen der Armuth an Erfindung und einer völligen Unkenntnis gewisser Gesellschaftskreise, wenn der Dichter sich genöthigt sieht, zu solchen Unnatürlichkeiten seine Zuflucht zu nehmen. Wenn sich ein Mann, wie er in dem Freiherrn von Schönbühl geschildert wird, unmöglich macht, so kann es passieren, daß er sich in den Goldgruben von Kalifornien mit dem Auswurf der Menschheit um einen Schnops prügelt; den Det aber, der ihn in seinem Glanz, in seinem Reichthum gesehen hat, wird er meiden wie das Verderben. Diese Leute, welche glauben, daß ein müheloses Leben ein Vorrecht ihres Standes ist, verschwinden einfach von der Bildfläche, wenn sie ihren „Handgemäßen“ Unterhalt nicht finden. Das hätte Herr Lubliner wissen können, dann aber hätte der Aufbau seines Stückes ein ganz anderer werden müssen.

Einzig und allein waren es die Darsteller, welche das Stück retteten. Fräulein Soema und Herr Friedmann trugen den Preis davon; Fräulein Soema bezauberte durch ihr ornamentales Lächeln und durch ihr größtes, fein nuancirtes Spiel, während Herr Friedmann als ängstlicher, pedantischer Gelehrter ganz ausgezeichnet war. Die übrigen den mitwirkenden Künstler spielten so, wie man es im Deutschen Theater zu sehen gewöhnt ist. —

heit gelogt
lassen und
wirklich be-
trachten;
davon ist
aldigungen
geminister
sch unter
stellt. Der
g und der
jede. Er
zu einigen
dielet der
eigentliche
nicht näher
der Kultur
der gewalt
en die Ver-
Raibollen
nichts mit
ildung des
nach Naon
politische Ab-
kom. Wel-
terpräsident
l Ausdrück
zu geben
höhlen aus-
sicht gibt.
es Garde
es Geis
es Geis
Rajoloff
trum.) Ge
n Bismarck
inische. Da
sie keine
selbst. So
ationen vor
Herrn Vol-
ern um zu
gumt gegen
ebenfalls
zu Genuß
zu haben
den Geis
lange in
trum
strebungen
hts.) So
zu folgen
Nrt? Da
er im Geis
de Freiheit
racht, was
am Weis
wenn man
von Augen
die eigene
in Mittel
d, kann
auch gegen
inge" und
werden in
an auf den
beiter nicht
täge werden
B. Das ist
übergehe
; wenn
über die
der deut-
e. Naon
lich möglich
und
auch möglich
Hätte man
de man
hat sich
würde be-
zum Beis
ingen Beis
Minister
Proletariat
n zur Frei-
nit der
dieser
als man
Oho! redet
Ang
die Ver-
hr für
n Bemü-
n Schwei-
von Weis
trum.) Ge
rten
früher
Danke
n erkläre
Weg in
nietweg
n ge-
aus nicht
niation
seges
n ge-
dazu be-
en an
ist mit
on und
33
onale
Dienst

igen zwei, auch drei Personen, meistens Frauen und Mädchen, vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht hinein und blasen Glasperlen, und daneben sitzen die Alten und die Kinder und schneiden ab, nämlich die Glasperlen, welche an den Perlen hängen. — Diese fleißige Thätigkeit, durch welche die Kinder bis spät in die Nacht hinein ausgebrütet werden, durch welche sie Gesundheit und Leben verlieren, wird bald schon, wenn die Nacharbeit die Ueberproduktion plötzlich ins Werk gesetzt hat, wieder nachlassen, um völliger Arbeitslosigkeit Platz zu machen. Solche Unregelmäßigkeit in der Produktion ist das Bedenken der Arbeiter; es muß ihr durch eine gesetzliche Regelung der Produktion ein Ende bereitet werden, wenn nicht das Volk der äußersten Demoralisation preisgegeben werden soll.

Arbeiterversto. Ein handelsamtlicher Ausweis über die Reflexionen in England während der am 20. Juni v. J. abgelaufenen 12 Monate ergibt deren 43, wobei 40 Personen ihr Leben verloren und 62 mehr oder weniger verletzt wurden.

Vereine und Versammlungen.

* Im Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“ hielt am Mittwoch, den 17. d. M., der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Schloffer Bericht, einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Lebenseben und Wirken“. Redner führte etwa folgendes aus: Am 22. Januar waren es volle 157 Jahre, als Gotthold Ephraim Lessing geboren wurde. Als der Sohn eines Predigers wurde der junge Lessing ebenfalls zum Studium der Theologie bestimmt, aber bald wendete er derselben den Rücken und widmete sich der Philosophie und Literatur. Es war das zu einer Zeit, als in Deutschland und speziell an den Fürstentümern die Kultivierung und Nachäffung französischer Sitten Hand in Hand ging mit einem gelehrten Popsthum, das dem aufstrebenden Geiste Lessing's oft große Schwierigkeiten bereitete. Auch auf religiösem und politischem Gebiete ward Lessing bald der Schrecken aller reaktionären Elemente. Wie er für absolute Duldung jeder Religion eintrat, zeigte er wohl am besten in seinem „Nathan der Weise“, der das Urbild der Toleranz ist. Bei diesen Anschauungen auf religiösem Gebiete war es wohl selbstverständlich, daß Lessing auch in politischen Fragen den freiesten Standpunkt einnahm und für eine freie Staatsform eintrat, wie er das in seinen Gesprächen über die Freimaurer zeigte. Daß diese Ansichten den herrschenden Gewalten ein Grauel waren, mußte Lessing allerdings sehr bald erfahren und besonders war es die orthodoxe Geistlichkeit, die ihn am heftigsten belämpfte. Als sich Lessing in seinem 40. Lebensjahre mit曹a König aus Hamburg verehelichte, übernahm er die Stelle eines Bibliothekars bei dem Herzoge von Braunschweig. Die Verhältnisse der deutschen Schriftsteller waren damals die denkbar schlechtesten, weil in jener Zeit irgend welche Besetzung zum Schutze geistigen Eigentums noch nicht bestanden. Lessing befand sich daher immer in sehr bedrückten Verhältnissen. Auch in dem Dienste des Herzogs hatte Lessing noch mit Nahrungsorgen zu kämpfen und als er nach vielen und schweren Schicksalsschlägen am 15. Februar 1781 starb, mußte er aus öffentlichen Mitteln begraben werden. Wie wenig Sympathie Lessing bei den deutschen Machthabern fand, zeigte sich, als sich lange nach seinem Tode zur Errichtung eines Denkmals für ihn ein Komitee bildete und 34 deutsche Fürsten zur Beihilgung an den Sammlungen aufgefordert wurden; von diesen 34 Fürsten antworteten 30 ihrsil gar nicht, theils ablehnend und nur 4 der kleinsten Fürsten beteiligten sich an der Sammlung. Für alle Heiten, so führte Redner weiter aus, sei Lessing ein leuchtendes Vorbild und besonders die Arbeiter sollten sich jederzeit bemühen, daß sie berufen sind, das, was unsere Geistesheroen unter so schwierigen Verhältnissen angefangen haben, weiter zu bauen und sich auch durch die größten Widerwärtigkeiten nicht abhalten lassen dürfen, am Bau der Zukunft mitzuwirken. Nachdem hierauf ein Antrag, für die freitenden Rodmacher eine Zellerammlung zu veranstalten, abgelehnt worden, nahm Herr Hubert das Wort, um darauf hinzuweisen, daß es wohl notwendig sei, daß auch der Bezirksverein zu den Anträgen Adermann Stellung nehme und wurde beschlossen, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu legen. Herr Felgentreff verlas hierauf eine Statistik über die Wahlbeteiligung der einzelnen Berufsstände bei der letzten Kommunalwahl im 12. Bezirk. Nach Erlebigung der eingelaufenen Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Der Fachverein der Steindruck- und Lithographen hielt am Donnerstag, den 18. d. M., eine Vereinsversammlung im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72, ab. Herr Rechtsanwält Freudenhal hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Rechtsschutz“. Referent zitierte die Einrichtungen einzelner Bundesstaaten und meinte, man müsse vor allem darnach streben, dem Menschen möglichst viel Klarheit und Kenntniz in der Gesetzgebung beizubringen, denn gerade dadurch wäre es am ersten möglich, viele Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu schaffen. Auch die heutige Einrichtung des Gewerbe-Schiedsgerichts entspreche nicht den Anforderungen der Arbeiter, da heute die gewerblichen Streitigkeiten vor solchen Personen verhandelt werden, welche fast immer keine Fachleute sind, deshalb müsse man dahin streben, daß Arbeitsleute wie Arbeitnehmer im Gewerbe-Schiedsgericht gleichmäßig vertreten sind, um den zu verhandelnden Fall mit Sachkenntniz zu erledigen. In der hieran anschließenden Diskussion wies ein Redner darauf hin, daß andere Städte, wie Nürnberg, Leipzig, Hamburg u. s. w., schon seit vielen Jahren bessere Einrichtungen betreffs der Gewerbe-Schiedsgerichte haben. Auch die Berliner Behörden müßten schon deshalb so bald als möglich bestrebt sein, Abhilfe zu schaffen. Hierauf beantwortete Referent mehrere auf den Vortrag bezügliche, sehr interessante Fragen. Unter „Verschiedenes“ empfahl ein Redner, recht fleißig auf das „Berliner Volksblatt“ zu abonnieren. Für die freitenden Rodmacher wurden 30 M. aus der Vereinskasse bewilligt. Hierauf wurde die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß über 4 Wochen in demselben Lokale eine Versammlung stattfindet, vom Vorsitzenden Herrn Schulz geschlossen.

Der Fachverein der Metallschleifer und verw. Berufs-genossen hielt am Montag, d. 15. d. M., bei Gratwiel, Kommandantenstr. 77-79, eine von ca. 200 Personen besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: Die Bestrebungen der Fachvereine. Referent Herr Gottfr. Schulz. Der Vorsitzende machte das Abbleiben des Genossen Emil Karge bekannt, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Sigen erhoben. Der Referent legte in längerer Rede dar, daß die Innungen immer vorgeben, das Handwerk zu heben, wozu sie aber nicht im Stande seien. Seit dem Jahre 1879 sind viele neue Innungen begründet worden, aber keine derselben habe bis jetzt etwas erreicht. Ein Beispiel sei an der Schneiderinnung zu nehmen, wo der 1. Obermeister ein Gehalt bezieht, welches die Beiträge der Mitglieder noch übersteigt. Selbiger bekommt an Gehalt von 1050 M. und eine Gratifikation von 150 M.; für schriftliche Arbeiten werden 360 M., für Bureau und Mitgliedschaftsbüro 225 M. gezahlt; dazu kommen noch 260 M. für sonstige Bureauausgaben. Was sonst noch an Gebühren, für Meisterausnahmen, Einschreibung und Losprechen der Lehrlinge einfließt, verzeihen der 2. Obermeister mit 240 M., der Bureauvorte, die Quartalsgeldläufer und die Prüfungsmesser. Das alte Stammvermögen dieser Innung belief sich auf 40 000 M.; läßt man die Verwaltungskosten außer Betracht, so gibt diese Innung gerade 400 M. im Interesse der Handwerker und winzige 25 M. für die Sonntagsschule jährlich aus. Hieraus ersehe man, daß für die Arbeiter durch die Innung nichts geleistet werde. Durch die Gründung der Fachvereine

hätten die Arbeiter bewiesen, daß sie ihre Lage erkannt haben. Die Fachvereine haben in erster Linie dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit verkürzt wird; ferner, daß der Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten eher zu seinem Rechte gelangt, als es heute der Fall ist. Durch ein gewerbliches Schiedsgericht, dessen Vertreter zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht, müsse in dieser Hinsicht noch mehr geleistet werden. Durch wissenschaftliche und gewerbliche Vorträge wollen die Fachvereine die Ausbildung ihrer Mitglieder fördern; außerdem eine Fachkommission niederzusetzen zur Regelung der Löhne. Es sei Pflicht jedes denkenden Arbeiters, sich einer Fachorganisation anzuschließen, denn sie haben es in der Hand, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder nicht für jeden Preis arbeiten brauchen. Der alte Grundsatz müsse hier zur Geltung kommen: „Alle für Einen und Einer für Alle“. Wenn der deutsche Arbeiter wie bisher fortfährt, die Steine zu dem folgenden Bau zusammenzutragen, so werden wir in wenig Jahren die englischen Gewerbevereine überflügelt haben. Die deutsche Reichsregierung ist ja jetzt schon in einzelnen Fragen für den Arbeiter eingetreten, weil sie gesehen hat, daß der Arbeiter wirklich Noth leidet. Gerade die Metallindustrie sei so weit retour gegangen, daß oft kaum die Hälfte von dem an Lohn gezahlt wird, was noch vor wenig Jahren ein nur mittelmäßiger Verdienst genannt wurde. Und darum, so schloß der Vortragende, schließen Sie sich dem Fachverein an, agitierten Sie dafür, so viel in Ihren Kräften steht. In der hierauf folgenden Diskussion, an welcher sich die Herrn Quindern, Käufer, Knaak, Knüppel u. A. beteiligten, stimmten alle mit den Ausführungen des Referenten überein; nur ein Anwesender, der Schleifer Roth, sympathisierte mit den Innungen. Er erklärte, daß er der Ständer der Metallschleifer-Innung sei und rief aber trotzdem zu einem Generalsstreik der Metallschleifer. In der hierauf stattfindenden Wahl dreier Referenten wurden die Herren Rob. Neugebauer, Roth und Seidler gewählt. Zum Schluß theilte der Vorsitzende noch mit, daß der Streik in der Wolter'schen Schleiferei noch nicht beendet sei, und ermahnte die Kollegen, die Unterstügungen nach wie vor bei Soblle, Ritterstr. 123, zu entrichten.

Eine öffentliche Versammlung der Tischler und Pianofortearbeiter Berlins tagte am Sonntag in Keller's Salon, Andreaskstr. 21, unter Vorsitz des Herrn Kreuz. Der Referent, Herr Schmitz, legte klar, wie man heute gegen diejenigen vorgeht, welche in der Generalversammlung auf dem Rathhause zu Vorstandsmitgliedern der Ortskrankenkasse gewählt worden sind. Redner unterzog hierauf die von Herrn Obermeister Brandes und Genossen verlangte Abänderung des Statuts einer scharfen Kritik und theilte mit, daß sich die neugewählten Vorstandsmitglieder wegen der Nichtbestätigung des gewählten Referenten und Mitglieden beschwerdeführend an das Igl. Polizeipräsidium und an den Bezirksausschuß gewandt hätten, jedoch auch hier ohne Erfolg. Redner verlas die Antwortschriften, welche auf die Beschwerden eingegangen sind, sowie die Antwort des Herrn Brandes auf die Einladung zur Versammlung. Es erregte großes Aufsehen in der Versammlung, daß sogar der bisherige Alteselle, Herr Hubert, welcher schon 14 Jahre in der Kasse thätig und jetzt zum Referenten gewählt worden ist, ebenfalls von der Behörde nicht bestätigt wurde. Der Referent forderte die Kollegen auf, das Recht, was sie bis jetzt noch haben, nicht aus den Händen zu geben. Es beteiligten sich an der Diskussion die Herren Schütz, Köhn, Strelow, Furchbar, Richter, Merkel und Lange, welche vollkommen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Es wurde folgende Resolution von der Versammlung angenommen: „Die am 21. Februar in Keller's Lokal tagende öffentliche Versammlung der Tischler und Pianofortearbeiter Berlins ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestirt gegen die weitere Geschäftsleitung der alten Deputierten der Ortskrankenkasse, insbesondere gegen die des Herrn Witte und spricht darüber ihr Bedauern aus, daß die Aufsichtsbehörde nicht schon auf die Beschwerde des neuen Vorstandes Remedur geschaffen hat. — Die Versammlung fordert den neu gewählten Vorstand auf, mit allen gesetzlichen Mitteln die Rechte der Mitglieder zu wahren und den Rechtmäßigkeit bis in die höchste Instanz zu verfolgen. Die Mitglieder verpflichten sich, den neuen Vorstand jeder Zeit mit Rath und That zu unterstützen. Am Mittwoch findet eine Versammlung der Geistes-Deputierten zur Generalversammlung statt bei Seefeldt, Grenadierstr. 33, wo weitere Schritte berathen werden sollen.“

Beische, 18. Februar. Auf Wunsch mehrerer hiesiger Kollegen sollte Dienstag, den 16. d. M., hier am Orte eine öffentliche Versammlung der Maurer stattfinden, in welcher Kollege Dietrich aus Berlin einen Vortrag über die gewerblich-schaffliche Organisation und den Nutzen eines Fachvereins halten, sowie auch Rücksicht über einen Anschlag der hiesigen Maurer an die Zentral-Krankenkasse der Maurer Deutschlands geben sollte. Die Bescheinigung über die Anmeldung war auch von dem Bürgermeister unbeanstandet erteilt worden. Doch es sollte anders kommen. Schon bei der Ankunft des Herrn Dietrich in Meseritz wurde derselbe durch einen Gendarm verhaftet. Sein bei einem Kollegen untergebrachter Koffer mit mehreren Nummern des „Bauhändler“ und einigen Abonnementslisten, welche von hiesigen Gewerkschaften bestellt waren, wurde mit Beschlag belegt und er selbst einem mehrstündigen Verhör unterzogen. Die von dem Bürgermeister angeordnete sofortige Ueberlieferung an das Amtsgericht resp. Gesängniz wurde deshalb nicht ausgeführt, weil der Gerichtsdiener, welcher die Harmlosigkeit des ganzen Sachverhalts ein sah, den Herrn Amtsrichter in seinem Hotel aufsuchte, und dieser sofort die Freilassung des Arrestanten und die Herausgabe des Koffers mit Wäsche verweigerte, die Exemplare des „Bauhändler“ aber in Beschlag behielt. Bei unserer Ankunft in Beische war das Versammlungslokal durch 4 Gendarmen besetzt und der Wirth erklärte einfach: Die Versammlung findet nicht statt, weil es der Herr Bürgermeister nicht will. Gleichzeitig erschien der letztere in Begleitung eines Polizeidiener im Versammlungs-Lokal und forderte von Herrn Dietrich eine Legitimation. Die vorgelegte Legitimation erschien ihm nicht genügend, worauf abnormals Dietrich's Verhaftung erfolgte, die so lange dauern sollte, bis eine genügende Legitimation herbeigeschafft sei. Eine telegraphische Anfrage nach Meseritz bestätigte die vollständige Wahrheit der Aussage des Verhafteten, und erfolgte nach mehrstündigem Warten die Freilassung desselben. Die Gendarmen wichen nicht eher von den Herren Dietrich's, bis derselbe im Wagen saß und Beische war gerettet.

Der Gaudverein Berliner Bildhauer begeht am Dienstag, den 23. Februar, die Feier der vor 10 Jahren erfolgten Gründung des Vereins Berliner Bildhauer, aus welchem der heutige Gaudverein entstanden ist und sind Kollegen, welche dem Verein nahe standen, zu dieser im Vereinslokal stattfindenden Feier hiermit eingeladen. Anfang 9 Uhr.

Ueber die Zustände im Versicherungswesen hält heute, Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in Graniel's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79, Herr v. Ubisch einen Vortrag, zu welchem Jedermann Zutritt hat.

Bezirksverein des werthigsten Volkes der Schönhäuser Vorstadt. Die zum Mittwoch, den 24. d. M., angesetzte Versammlung kann Umstände halber nicht stattfinden.

Fachverein der Schlosser und Berufs-genossen. Billets zum Stiftungsfeste a 50 Pfg. sind noch zu haben bei Döring, Marktgrabenstr. 30, Hof part.; Grunsel, Gr. Frankfurterstr. 81; Lehmann, Wienerstr. 13; Riethe, Alexandrinenstr. 118a, Hof; Neumann, Holzmarktstr. 33, Hof III; Pappold, Wilhelmstr. 15; Teske, Kündstr. 17, v. IV. Die Abrechnung der Billets findet am Donnerstag, den 25. Februar, in Gratwiel's Vereinszimmer statt und müssen dieselben bis dahin abgeliefert werden.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Sieg der Großindustrie über die Kleinindustrie, das Verschwinden kleiner Stadtkommunen, welche den großen Kolonnen weichen mußten, ist ein charakteristisches Merkmal, welches die englische Textilindustrie in den letzten Jahren auszeichnet. So zu lesen in dem „Zentralblatt für die Textilindustrie, offizielles Organ der norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft.“ Die moderne Technik im Dienste des Großkapitals legt den Zwerg- und Mittelbetrieb vom Erdboden weg. In England hat zwar die Zahl der Textilfabriken sich verringert, die Zahl der Spindeln und anderer maschineller Einrichtungen aber ist gestiegen, d. h. auf eine kleine Anzahl von Betrieben kommen vermehrte Betriebsmittel. So existierten im Jahre 1879 an Baumwollspinnereien und Webereien 2654, im Jahre 1881 nur 2635, während die Spindelzahl im Jahre 1879 44 206 690, im Jahre 1885 44 348 921 betrug. Dampfmaschinen waren im Jahre 1879 aufgestellt 514 911, im Jahre 1885 604 069. Es ist bemerkenswerth, daß selbst die amtlichen Lyane der Unternehmer die Tendenz des Kapitalismus, die kleinen zu enteignen und die Produktionsmittel zu konzentriren, sehr anzuerkennen genöthigt sind. Gewissen Thatsachen kann man eben beim besten Willen keine Gewalt anthun.

Obbligatorische Einführung von Arbeitsbüchern auch für erwachsene Arbeiter — das ist schon seit Jahren die Parole der wirtschaftlichen Reaktion. Nachdem die Herren Adernann und Genossen sich vorläufig von der Agitation für die Arbeitsbücher zurückgezogen haben, tritt der „Zentralvorstand der deutschen Arbeiterkolonien“ in die Fußstapfen dieser Herren und will eine Eingabe an den Bundesrath zur Einführung der Arbeitsbücher richten. Da die Arbeiterkolonien jetzt schon im Bereiche der Orthodoxie stehen und deshalb von verschiedenen Seiten mit Recht angefeindet werden, so mögen sich dieselben hüten, auch noch der wirtschaftlichen Reaktion die Wege eben zu sein. Sie gerathen dann bei allen oernünftigen Elementen im Deutschen Reiche noch mehr in Mitleid.

Die's gemacht wird. In den Handelsblättern findet sich unter der Rubrik: Neu eingetragene Firmen, folgende Notiz: Arnstadt in Thüringen. Herrmann, Fabrikation von Filzschuhen und Pantoffeln in den Gesangsanstalten zu Fichtershausen.“ So schließt der Staat die nationale Arbeit. Ein Geschäft bezieht auf Strafstrafen, eine Massenproduktion durch Justizwärter, während die freien Arbeiter brotlos sind, auf den Landstrassen herumziehen, hungern und frieren. Das ist eine treffliche Illustration zum praktischen Christenthum.

Verzögerung der Arbeitszeit. Die „Kleine Presse“ in Frankfurt a. M. schreibt: In der hiesigen Gold- und Silberschmelze-Anstalt ist seit einiger Zeit die Einrichtung getroffen, daß von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags durchgearbeitet und um 5 Uhr die Fabrik geschlossen wird. Um die Durchführung dieser für die zum Theil außerhalb Frankfurts wohnenden Arbeiter äußerst vortheilhaften Einrichtung zu ermöglichen, hat die Fabrik zwei Menagen eingerichtet; in einer derselben wird das Mittagessen für die Beamten, in der anderen für die Arbeiter bereitet. Die Leute bekommen auf diese Weise besseres und billigeres Essen als andernwärts; eine Pause von einer halben Stunde reicht für das Mittagessen vollständig aus. Der Hauptvortheil, neben der großen Annehmlichkeit für die Arbeiter, welcher aus dieser Einrichtung erwächst, besteht darin, daß ein Verlust für die Fabrik aus der bedeutenden Verzögerung der Arbeitszeit absolut nicht entsteht. Es wird während der 9 1/2 Stunden effektiver Arbeit ebensoviele geleistet wie früher bei 11 stündiger Arbeitszeit.“ — Wir wollen heute aus unserem Urtheil noch zurückhalten über eine solche Einrichtung. Wird durch die andauernde Anstrengung die Arbeitskraft nicht mehr wie sonst angegriffen, dann kann man sich wohl mit dieser Neuerung einverstanden erklären. Uebrigens wollen wir bei den betreffenden Arbeitern selbst Erkundigungen einholen.

Mit der Herabsetzung der Löhne in der Industrie beschäftigt sich die mit den weitesten Fabrikantenkreisen in Verbindung stehende „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“, welche diese Herabsetzung als unvermeidliche Folge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage hinstellt. Das Blatt ist besonders das Organ der schweizerischen Großindustriellen, so daß man bald schon Lohnreduktionen in größerem Maßstabe zu erwarten hat. Oder sollte man gar noch eine Erhöhung der Industriesteuern planen? Das wäre nichts anderes, als den Lohn durch den Belag zu ausdehnen zu wollen.

Ein Bericht des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher zu Prenzlan, den derselbe an das Kohleber'sche Bureau zu München gesandt hat, lautet: Fast sämtliche Werkstätten arbeiten Sonntags in den Vormittagsstunden, ein großer Theil auch Nachmittags. Die durchschnittliche Sonntagsarbeit kann man auf 4 Stunden für den Einzelnen annehmen. Es ist meist nur kleingewerbliche Votterei; denn Montags arbeiten ca. 15 Gehilfen gar nicht. Warum nicht? Sie müssen blau machen, wie ihre Meister, da diese, vom Kopfen immer geplagt, ihnen oft keine Arbeit zurechtmachen, und zweitens, weil die Arbeiter physisch zu sehr angestrengt sind, so daß die verfallene Sonntagstruhe Montags zum Theil nachgeholt werden muß. Die Filiale hat 35 Mitglieder bei 128 Gehilfen am Ort, von denen nur 66 Gehilfen, die anderen 62 bezahlte sind. Der Durchschnittslohn beträgt nur 7 M. Der Lohn steigt bis auf M. 12 und fällt bis auf M. 4. Den höchsten Lohnsatz erreichen nur 8 Gehilfen, vom Durchschnittslohn arbeiten 40, und mit einem niedrigeren Lohn müssen sich 18 Gehilfen begnügen. In der Festsetzung der Arbeitszeit herrscht gar keine Ordnung; die übliche Arbeitszeit von 14 Stunden wird von 40 Gehilfen eingehalten. Die Arbeitszeit steigt bis zu 18 Stunden täglich und, wenn's presst, noch darüber, eine 12 stündige Arbeitszeit gehört bei uns zu den häufigsten Fällen. Mehr als die übliche Arbeitszeit arbeiten 14 und nur 6 Gehilfen haben kürzeren Arbeitstag als den üblichen. Die Moral dieses Berichtes: Nur durch maßlose Verkürzung des Arbeitstages fristet das Kleinergewerbe gegenüber der Großindustrie sein Dasein. Bei zwar gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit würde sich die übergroße Zahl der heimathlichen Meister der Velleidungsindustrie — Schneider und Schuhmacher — als Lohnarbeiter in viel besserer wirtschaftlicher Lage befinden, als heute in ihrer „Meisterwürde“.

Den Mitgliedern des Fachvereins der Glaser zu Freiburg in Baden ist am 15. Februar plötzlich von den Meistern der Glaserinnung gekündigt worden. Der Fachverein bittet den Bund fern zu halten, weil dieser Arbeiterausschuß ungerecht und ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiter ist. Auf dem Eisenwerke „Rauchhammer“ ist der Streik beendet worden. Die Arbeiter sind zu den früheren Arbeitsbedingungen wieder in die Arbeit getreten. In der Glasperlenindustrie im thüringischen Oberland herrscht gegenwärtig eine fleißige Thätigkeit. Die Nachfrage nach den Glasperlen ist seit einiger Zeit sehr groß. Daus für sich in jeder Stube stehen Blasebälge und an denselben

Verband deutscher Zimmerleute, (Vokalverband Berlin C.) Große Generalversammlung Dienstag, den 23. Februar, Abends 8 Uhr, in Grätwell's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vokalvorstandes. 2. Eingegangene Anträge. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder.

Arbeiterbezirksverein „Unvergast“ im 5. Wahlkreis. Dienstag, den 30. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn Jacobi, Landbergerstr. 82. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Gerlach über: „Arbeiterhygiene“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Große öffentliche Versammlung der Buchbinder und verw. Berufsgenossen Mittwoch, den 21. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, in Grätwell's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: Antrag Adermann, betreffend den Befähigungsnachweis der Handwerks-Gesellen und Meister. — Zu dieser Versammlung sind sämtliche Innungen und nicht der Innung angehörende Meister, sowie die Herren Reichstagsabgeordneten Adermann und Genossen eingeladen.

Fachverein der Drechsler, Knochenschnitzer und verwandten Berufsgenossen Dienstag, den 23. Februar, Abends 9 Uhr, in Keller's Gesellschaftslokal (Meiner Saal), Andreasstraße 21. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Stadtverordneten Gördt über den Arbeiterschutz Gesetzentwurf. 2. Der Streik der Knochenschnitzer in Linden bei Hannover. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste willkommen.

Kleine Mittheilungen.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Ein Tischler, Namens Johann Stöppler, der 9 Jahre der Centraltrank- und Steinbasse der Tischler angehört hat, und seit einem halben Jahre krankte, ist seinen Leiden erlegen und wird morgen früh 9 1/2 Uhr von seiner Wohnung in Bornheim aus begraben. Heute nun ist an den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltung der Kasse, Herrn Fallgrube, folgendes Schreiben des Herrn Polizeipräsidenten gelangt: „Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, betr. die Beerdigung des Schneiders Johann Stöppler, lasse ich Ihnen anbei Abschrift einer von mir heute erlassenen Bekanntmachung zur Kenntnisknahme zugeben. Die Abschrift lautet: „Bekanntmachung. Auf Grund der §§ 9 und 10 der Verordnung über die Verhütung des die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Ber-

sammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850, sowie des § 9 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1871 wird die Veranstaltung eines öffentlichen Aufzugs bei Gelegenheit der Beerdigung des Schneiders Johann Stöppler, welche am 21. d. Statistenden soll, hiedurch verboten. Indem ich dieses Verbot zur öffentlichen Kenntniss bringe, weise ich darauf hin, daß diejenigen, welche dem Verbot zuwider, an einem solchen Aufzug sich betheiligen, nach § 17 des letztangeführten Gesetzes mit Geldbuße bis zu 500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden, und daß gegen diejenigen, welche sich an dem Aufzug als Leiter, Ordner oder Redner betheiligen, oder welche zum Aufzug auffordern, auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen ist. Frankfurt a. M., 20. Februar 1888. Der Polizeipräsident: von Hergenbath.“ Daraufhin bezog sich, wie die „Frankf. Zig.“ mittheilt, Herr Fallgrube zu dem Kriminalkommissar Herrn v. Hake, der demselben erklärte, daß zur Vermeidung unliebsamer Vorkänge im Interesse der öffentlichen Sicherheit es bei dem Verbot sein Bewenden habe. Herr Fallgrube wandte ein, daß laut Mitgliederbeschluss in einem Sterbefall fünfzig Mitglieder bei Strafe die Leiche zu begleiten hätten. Der Herr Kommissar erwiderte, daß Herr Fallgrube wohl nicht die Garantie übernehmen würde, daß nur jene 50 Mitglieder sich betheiligten; höchstens auf die Verwandten werde Rücksicht genommen werden können. Die Bekanntmachung ist als Blat in Born im angeschlagen und auch durch den Drückbiererkündigt worden. Der Verstorbenen soll ein sehr ruhiger, harmloser Arbeiter gewesen sein, der sich nie in Agitationen eingelassen hat.

Warschau, 19. Februar. Nachdem bekanntlich vor zwei Wochen in Lublin drei Dominikanermönche verhaftet worden waren, wobei es zu Exzessen kam, hat in diesen Tagen die Verhaftung eines Geistlichen aus dem Rama-Mulenser-Kloster zu Bielung stattgefunden, welcher ebenfalls der römisch-katholischen Propaganda unter den Uniten beschuldigt wurde; derselbe ist bereits nach dem Innern Russlands transportirt.

Briefkasten der Redaktion.

L. R. B. Das Gewünschte ist besorgt. Die Nummer finden Sie im nächsten Briefkasten.
S. A. Körnerstraße. Die stenographischen Berichte können Sie beziehen (auch einzeln) durch die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt SW., Wilhelmstr. 32.

F. A. Bestellen Sie das Buch in der ersten besten Buchhandlung. Der Preis ist uns nicht bekannt.

L. Sie haben ganz Recht. Es muß am Schluss der Abg. Bedel vom 18. Februar heißen: „Wenn man trotzdem dieser Moment näher herangekommen, doch die Verlängerung auf 5 Jahre will, so schlicke ich daraus, daß es lungen ist, bei dem künftigen Träger der Krone die Zustimmung zu dem Gesetz zu erhalten.“ Wir danken Ihnen für die Miththeilung.

R. S. 12. Die Berufung gegen das Urtheil des Schöffengerichts muß innerhalb einer Woche nach Verkündung also nicht erst nach Zustellung des Urtheils zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder schriftlich eingelegt werden. Die in der Hauptverhandlung mündlich abgegebene Erklärung des Angeklagten, er lege Berufung ein, genügt nicht. Das gegen den Freund ergangene Urtheil ist daher rechtskräftig geworden und könnte nur dann durch Wiederaufnahme des Verfahrens aufgehoben werden, wenn einem der vernommenen Entlastungszeugen ein wesentlicher oder fahrlässiger Meineid nachgewiesen würde. Versuchen Sie, bei der Staatsanwaltschaft einen Meineid unter Benennung der Gegenzeugen zu denunciren und bitten Sie gleichzeitig um Aufschub der Strafverurteilung.

D. L. Ihre an das ehemalige Vereinsmitglied gerichtete Miththeilung, daß dasselbe wegen unmoralischen Verhaltens aus dem Verein ausgeschlossen ist, enthält keine strafbare Beleidigung. Theilen Sie dem Schiedsmann mit, daß Sie zu dem Sühnetermin nicht erscheinen werden und warten Sie die Weitere mit Geduld ab.

E. K. Ehescheidungsanlagen beanspruchen immer sehr viel Zeit bis zu ihrer definitiven Erledigung. Sie dürfen sich aber gar nicht wundern, daß Sie nach einem Vierteljahr kein Erkenntnis bekommen haben. Wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt, dem Sie, da Ihnen das Armenrecht bewilligt ist, für Erhaltung von Auskunft und später für Auszahlung des Urtheils keinen Fennig zu zahlen brauchen.

B. N. D. 43. Sie müssen binnen 10 Tagen nach Eröffnung der Entscheidung des Gewerbegerichts beim ersten Instanz Gericht Klage erheben, die wohl Aussicht auf Erfolg haben würde.

In der Sonntagsnummer ist unter der Rubrik „Bericht“ der Anfang eines Artikels enthalten, der gänzlich ohne Aufnahme bestimmt war. Wir bitten unsere Leser um Vergebung um Entschuldigung.

Theater.

Dienstag, den 23. Februar.
Opernhaus. Mid und Floa, komisches Fauber-Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglion. Musik von B. Hertel.
Schauspielhaus. Till, Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.
Deutsches Theater. Die armen Reichen.
Wagner-Theater. Alred's Briefe.
Waldens-Theater. Denise, Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).
Alle-Alliance-Theater. Die schöne Helena.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Hogeuerbaron, von Joh. Strauß.
Walhalla-Theater. Das lachende Berlin.
Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten von Jakobson und Wilten.
Wissenschaftliches Theater. Abrocadabra.
Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.
Victoria-Theater. Däumling.
Reud-Theater. Das demooftie Haupt, Schauspiel in 4 Akten.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.
Heute:
Gieselack und seine Nichte,
oder:
Die Damen vom Ballet.
Bosse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von A. Weibrauch.
Osthor. Drama in 5 Akten nach dem Französl.
Vor der Vorstellung:
Gr. Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Wens haben Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab.
Kaiser-Vanorama.
In dieser Woche: Türkei, Griechenland, Dänemark, Schweden, Norwegen. Dertha-Reise. Karolinen-Inseln u. Sim Reise 20 Pf. Kinder nur 10 Pf. Abonnements.

Elegante Masken-Garderobe
Fr. Panknin,
Draniensstr. 178, b. II. Ecke Adalbertstr.

Selbstunterricht
in der einfachen und doppelten kaufmännischen
Buchführung
und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode von C. Schmidt, Lehrer der Handelwissenschaft.
Preis 1 M. 50 Pf.
Zu beziehen d. d. Exped. d. „Berliner Volksblatt“, Berlin, Zimmerstraße 44.

Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr starb nach kurzen Krankenlager mein lieber Mann, der Schriftsetzer
Wenzel Baumann
aus Brunn
an Lungenlähmung.
Die Beerdigung findet am Mittwoch Vormittag 11 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Jakobikirchhofes in Brigg aus statt.
Um killes Beileid bittet
Wittwe Baumann.

Am 20. Februar entschlief nach kurzen Krankenlager unser langjähriges Mitglied August Adam. Der Verein verliert in ihm einen eifrigen Sänger und treuen Freund. Er wird uns unorgentlich bleiben. — Beerdigung am Mittwoch, den 24. Februar, 4 Uhr, Neuer Jakobikirchhof bei Brigg.
Der Gesangverein „Brunonia“.

Berein zur Wahrung d. Interessen der Klavierarbeiter.
Den Mitgliedern des Vereins zur Nachricht, daß der Kollege Marian Grysinwinj am Sonnabend, den 20. d. M., nach schwerem Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, von der Leichenhalle des Michaeliskirchhofes, Brieger Chaussee, aus statt. Die Mitglieder des Vereins versammeln sich Nachmittags 3 Uhr bei Stramm, Stalitzerstr. 18.
790 Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung der Töpfer Berlins und Umgegend
am Donnerstag, den 25. d. Mts., Abends 7 Uhr, in Grätwell's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.
Tagesordnung:
1. Das Resultat der Lohnkommissionsitzung.
2. Stellungnahme und Beschlußfassung des Lohnrates 1888 und darüber. 3. Diskussion.
— Sämmtliche Herren Arbeitgeber wie Arbeitnehmer vom Töpferhandwerk Berlins und Umgegend werden freundlichst ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen.
787 Die Lohnkommission.
J. A.: Hermann Gormann, Briegerstraße 10.

Bezirksver. d. werktl. Volkes der Schönhauser Vorstadt.
Die zum Mittwoch, den 24. d. M. angekündigte Versammlung kann Umstände halber nicht stattfinden.
789

Tischler Herberge u. Verkehrslokal sowie Zentral-Arbeitsnachw. des Fachvereins der Tischler O. Blumenstr. 56. Die Arbeits-Vermittelung geschieht unentgeltlich. Abrechnung an Wochentagen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends. Sonntags von 9-11 Uhr Vormittags. 476
Der unentgeltliche Arbeits-Nachweis der Klavierarbeiter
befindet sich Stalitzerstr. 18 bei Stramm. [572]

Mit dem Versandt und Auschant unseres erl. erkl. vorzüglichsten



MOABITER KLOSTER-BOCK

Bock-Biers
in Gebinden und Flaschen
beginnen wir am
Donnerstag, den 25. Februar
Bestellungen bitten wir direkt an unsere Brauerei zu richten.
Aktien-Brauerei-Gesellschaft
„Moabit“
Berlin NW.

Die am 7. Februar in meinen Geschäftsräumen Jerusalemstraße 21 durch

Brand und Wasser
beschädigten **Damenmäntel**, bestehend in Regenmäntel, Sommerhängen, Dollmans, Paletots, Einsegnungen, Hindermäntel, Wintermäntel, gelangen jetzt, nach beendeter Schätzung seitens der Feuerversicherungs-Gesellschaft, zum Ausverkauf zu Carpreisen alltäglich
Vormittags 9-12 Uhr, Nachmittags 2-5 Uhr.
Ferner muß wegen
Abbruch des Hauses
mit sämmtlichen unbeschädigten Damenmänteln zu jedem nur annehmbaren Preise total geräumt werden.
Dieser Ausverkauf wird nur ganz kurze Zeit stattfinden.
William Herz, Jerusalemstr. 21.

Ziehung in Berlin am 24., 25., 26. Februar 1888.
Staatlich concessionirte
Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie.
5000 Gewinne im Gesamtwerthe von
62,900 Mark.
Loose à 1 Mark, 11 Loose 10 Mark
sind zu beziehen durch den General-Debit von
R. Schumacher, Berlin C., Königstr. 14a.
Wiederverkäufer erhalten beste Bedingungen.
Ausstellung der Gewinne Leipzigerstr. 107, Hof part.
Jedes Loos berechtigt zum freien Eintritt.

Täglich: Königsberger Fleck, à Portion 25
im Restaurant Skalitzerstraße 18 bei Stramm.
Möbel-, Sopha- und Matratzen-Fabrik
A. Schulz, Wasserthorstr. 34 (auch Theilzahlung).
Fleißige gewandte Leute finden als Akquisiteure lohnende Beschäftigung bei unserer Arbeiterversicherung. Meldungen im Bureau der Friedrich-Wilhelm-Gesellschaft, Nauenerstr. 63-65, parterre. [763]
Heute frische Blut- u. Leberwurst auch außer dem Hause.
Max Bruhl, Rottbuserstr. 791
Ein schönes Bett, neu, 10 f. 22 M. Reichensbergerstr. 183 im Kistengeschäft.